



Unternehmensgründungsstrategie des Freistaates Sachsen



Start-UP

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4	3.5.1 Mikrodarlehen	18
Einführung.	5	3.5.2 GuW-Darlehen	18
1 Zusammenfassung	6	3.5.3 GRW-Förderung	19
2 Das Gründungsgeschehen in Sachsen und seine Bedeutung für die sächsische Wirtschaft	8	3.5.4 ELER-Förderung	19
2.1 Gründungsgeschehen in Sachsen	8	3.5.5 KfW-Förderung.	20
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihr Einfluss auf Gründungen	12	3.5.6 Bürgschaften	20
2.3 Kosten und Dauer von Unternehmensgründungen im Vergleich	12	3.5.7 Beteiligungskapital.	21
2.4 Wachstums- und beschäftigungspolitische Ziele versus Unternehmensgründungen?	13	3.6 Vereinfachung formaler Anforderungen an Existenzgründer.	21
2.5 Volkswirtschaftliche Bedeutung technologieorientierter und wissensbasierter Gründungen	14	3.7 Unterstützungsleistungen im Rahmen der Zuwanderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	22
3 Derzeitige und künftige Schwerpunkte der Gründungsunterstützung.	16	3.8 Unternehmensnachfolgen	23
3.1 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.	16	4 Derzeitige und künftige Maßnahmen für technolo- gieorientierte und wissensbasierte Gründungen	24
3.2 Aktivitäten der Kammern	17	4.1 Potenziale der sächsischen Hochschul- und Forschungslandschaft	24
3.3 Gründungsberatung durch die Landkreise	17	4.2 Begleitung von jungen Wissenschaftlern	26
3.4 Beratungsförderung	17	4.3 Gründerinitiativen	27
3.5 Finanzierungsangebote	18	4.4 Stipendien	28
		4.5 Risikokapital	28
		4.6 Initiative futureSAX	29
		4.7 Initiative Sächsischer Gründerinnenpreis	30
		Anhang	32

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BBS	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EXGZ	Existenzgründerzuschuss
FuE	Forschung und Entwicklung
GZ	Gründungszuschuss
HTGF	High-Tech-Gründerfonds
HWK	Handwerkskammer
IfM	Institut für Mittelstandsforschung Bonn
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
isw	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH, Halle
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen (nach Definition der EU-Kommission)
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH
MUP	Mannheimer Unternehmenspanel
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAB	Sächsische Aufbaubank
SBA	Small Business Act für Europa
SBG	Sächsische Beteiligungsgesellschaft
SEN	Sächsisches Existenzgründernetzwerk
SGB	Sozialgesetzbuch
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TGFS	Technologiegründerfonds Sachsen
TGZ	Technologie- und Gründerzentrum
ÜG	Überbrückungsgeld
WMS	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW), Mannheim

Einführung

Die auf zehn Jahre angelegte Strategie der Europäischen Union „Europa 2020“, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde, verfolgt das Ziel eines „intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“, verbunden mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Volkswirtschaften. Die Ausgestaltung der Strukturfonds und des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Bereichs (ELER) in der Förderperiode ab 2014 soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Rahmenbedingungen für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Europa weiter zu verbessern. Dazu zählt insbesondere auch die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Existenzgründer.

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2011 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den Kohäsionsfonds, den ELER und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sieht vor, dass die Mitgliedstaaten beim Thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ eine Strategie für Unternehmensgründungen vorlegen. Sie ist eine Ex-ante-Konditionalität für die künftige Strukturfondsförderung.

Die Strategie soll sich inhaltlich vor allem an den Zielen des Small Business Act für Europa (SBA) sowie den Beschäftigungspolitischen Leitlinien und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union im Hinblick auf günstige Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten orientieren. Mit Blick auf die Unterstützung von Selbstständigkeit, Unternehmergeist und die Gründung von Unternehmen sollen danach insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, die die Dauer und die Kosten von Gründungen weiter verringern und die Qualifizierung von Gründungsvorhaben verbessern sowie ihren Zugang zu Kapital erleichtern.

Mit der vorliegenden Unternehmensgründungsstrategie zeigt der Freistaat Sachsen auf, welche Ziele und Maßnahmen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, die Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen vorfinden, in der kommenden EU-Förderperiode verfolgt werden sollen. Dabei werden im ersten Teil zunächst das Gründungsgeschehen der vergangenen Jahre und seine Determinanten beleuchtet. Ausgehend vom sächsischen Mittelstandsbericht 2008 wird das Gründungsgeschehen fortgeschrieben und die Bestandsaufnahme der Gründungspotenziale in Sachsen aktualisiert.

Auf dieser Grundlage werden im zweiten Teil die Maßnahmen aufgeführt, die von der Sächsischen Staatsregierung als geeignet und notwendig angesehen werden, um das Unternehmertum und die Entstehung neuer Unternehmen allgemein bzw. branchenoffen und speziell in den für Sachsen wirtschaftspolitisch besonders wichtigen Bereichen zu fördern. Die Darstellung umfasst im Sinne einer Gesamtschau nicht nur die mit europäischen Mitteln finanzierten Programme und Initiativen, sondern auch die aus Landesmitteln gespeisten Maßnahmen sowie die wichtigsten Angebote des Bundes.

Die Unternehmensgründungsstrategie steht im Einklang mit der Innovationsstrategie und der Fachkräftestrategie der Sächsischen Staatsregierung.

1 Zusammenfassung

Unternehmensgründungen sind wichtig, denn sie tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft einer Volkswirtschaft zu stärken und Wachstum sowie Beschäftigung zu erhöhen. In Sachsen hat der Neuaufbau der Wirtschaft seit den 90er Jahren zu einem breiten Unternehmensbestand geführt, sodass die lange Zeit im Vergleich zu Westdeutschland bestehende Unternehmerlücke seit einigen Jahren weitgehend geschlossen ist.

Gegenwärtig ist das Gründungsgeschehen im Freistaat Sachsen wie in Deutschland insgesamt rückläufig¹. Diese Entwicklung ist auf die gute Konjunktur zurückzuführen, die gerade auch in Sachsen mit einer wachsenden Arbeitskräftenachfrage einher geht und die Neigung von Menschen ohne Beschäftigung verringert, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Hinzu kommt, dass der Fachkräftebedarf der sächsischen Unternehmen vor dem Hintergrund des einsetzenden demographischen Wandels zunimmt, eine Entwicklung, die sich in der Zukunft voraussichtlich weiter verstärken wird.

Zugleich ist die sächsische Wirtschaft in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen und hat damit durchaus auch ihre Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt. Eine verstärkte Förderung von Existenzgründungen, die ihre Begründung in der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsstruktur sucht, hält die Sächsische Staatsregierung daher nicht für erforderlich.

Mit Blick auf die Ziele von Europa 2020 stehen für Sachsen die Aspekte Wachstum und Innovation im noch immer relativ kleinteiligen Mittelstand im Zentrum der Überlegungen. Hier werden die größten Impulse für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erwartet. Sachsen will daher den vorhandenen, vielfältigen Unternehmensbestand weiter festigen und die Bedingungen dafür verbessern, dass gerade KMU ihre Wachstumschancen nutzen und mehr Beschäftigung aufbauen können. Die Wirtschaftsförderung richtet sich dabei in erster Linie an alle Bereiche des breit aufgestellten sächsischen Mittelstands und bietet einen Ausgleich für Wettbewerbsnachteile, die aus den vergleichsweise geringen personellen und finanziellen Ressourcen von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Existenzgründern resultieren. Dieser Ansatz soll auch künftig beibehalten werden (vgl. Kapitel 3). Die künftige Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von bestehenden Unternehmen wie auch von Unternehmensgründungen wird maßgeblich durch ihr Innovationsverhalten beeinflusst. Damit die sächsische Wirtschaft insbesondere im internationalen Wettbewerb ihre Position stärken und sich an kontinuierlich verändernde Herausforderungen anpassen kann, ist es notwendig, dass die Innovationsaktivitäten in den Unternehmen verstetigt werden. Andererseits wird es mehr als bisher auf Seiten des Fördermittelgebers darauf ankommen, die knapper werdenden Mittel für Vorhaben einzusetzen, die zur Lösung der oben genannten Herausforderungen beitragen können. Außerdem gewinnen Unternehmensnachfolgen eine immer größere Bedeutung.

Aktuelle Aspekte des Gründungsgeschehens:

- Der Rückgang in der Gründungsdynamik betrifft vor allem Bereiche, die überwiegend von der Binnennachfrage abhängen. Das sind der Handel, die konsumbezogenen Dienstleistungen und das Baugewerbe, die das Gründungsgeschehen zahlenmäßig prägen. Relativ positiv entwickelt hat sich die Zahl der Gründungen im verarbeitenden Gewerbe.

¹ Der DIHK beschreibt die Realität in Deutschland wie folgt: 2012 werden in Deutschland weniger neue Betriebe entstehen als je zuvor seit der Wiedervereinigung. 70 % der IHKs rechnen (deutschlandweit) in ihren Regionen mit weniger Gründungen. Darauf basierend rechnet der DIHK mit weniger als 400.000 neuen Unternehmen (Newsletter 38 vom 27. September 2012).

- Sachsen hat nach wie vor einen Rückstand bei High-Tech-Gründungen. Das betrifft besonders die technologieorientierten Dienstleister, während die High-Tech-Bereiche der Industrie gute Gründungsquoten verzeichnen.
- Die Zahl der Frauen, die in die Selbstständigkeit gehen, steigt. Besonders erfreulich ist die Tendenz bei Vollerwerbsgründungen von Frauen. Existenzgründungen von Migranten sind in Sachsen noch immer wenig bedeutsam.
- Die Bestandsfestigkeit sächsischer Unternehmen insgesamt ist gewachsen, ein Indiz dafür ist der Rückgang bei Unternehmensliquidationen. In Sachsen sind Kosten und Zeitaufwand für eine Existenzgründung im nationalen und internationalen Vergleich durchaus günstig. Der demographische Wandel stellt Sachsen aber auch vor die Herausforderung sicherzustellen, dass der Bestand an Unternehmern und Gründern sich ständig erneuert.

In der Gründungspolitik setzt die Sächsische Staatsregierung unter jeweiliger Berücksichtigung der Angebote und Initiativen des Bundes in der kommenden EU-Förderperiode die folgenden Schwerpunkte:

- Sachsen will insbesondere die Bedingungen für KMU verbessern, um Wachstum zu erzielen und mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren erfolgreich zu sein. Bei Gründungsvorhaben wird die Sächsische Staatsregierung dazu beitragen, dass die Qualität der Unternehmenskonzepte durch entsprechende Beratungsangebote in der Mittelstandsförderung auch mit Hilfe des Einsatzes der Strukturfonds weiter verbessert wird. Dabei können aufgrund der branchenoffenen Ausrichtung der Förderprogramme die weit überwiegende Mehrzahl der Programme durch alle sächsischen Unternehmen des Handwerks, des Handels und des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Dienstleistungssektors genutzt werden.
- Es erfolgt eine Konzentration auf Gründungsvorhaben mit innovativem Charakter, besonders in technologie- und wissensbasierten Bereichen, die eine gute Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung erwarten lassen. Ziel ist vor allem eine stärkere Nutzung der FuE-Potenziale an sächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die künftige Strukturfondsförderung setzt entsprechende Schwerpunkte etwa im Bereich des Angebots von Risikokapital.
- In ländlichen Regionen sollen Gründungen von Kleinst- und kleinen Unternehmen (KKU) insbesondere dazu beitragen, wohnortnahe Arbeitsplätze in vorhandener Bausubstanz zu schaffen und ein Angebot von Basisdienstleistungen zu erhalten. Deshalb ist ab 2014 die Förderung von Investitionen bei der Gründung von KKU im ELER vorgesehen.
- Die Angebote der Gründungsförderung werden weiter entwickelt, der Fokus wird auf Maßnahmen für innovative Gründungen und junge Wachstumsunternehmen gelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GRW) Zuschüsse für Investitionen zu gewähren, künftig abnehmen werden. Die bewährten allgemeinen Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Förderdarlehen) werden fortgesetzt.
- Der bürokratische Aufwand für den Aufbau eines neuen Unternehmens soll weiter reduziert werden. Sachsen unterstützt daher entsprechende Initiativen des Bundes.

Nicht zuletzt mit Blick auf den demografischen Wandel ist es darüber hinaus notwendig, zu gewährleisten, dass unternehmerisches Denken auf allen Bildungsstufen vermittelt wird, um die Vitalität der sächsischen Unternehmerlandschaft zu erhalten und auszubauen und die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln. Die Sächsische Staatsregierung wird hierbei weiterhin in bewährter Weise mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zusammenarbeiten.

2 Das Gründungsgeschehen in Sachsen und seine Bedeutung für die sächsische Wirtschaft

Produktneuheiten kommen auf den Markt, alte Produkte verschwinden, neue Technologien und Leistungsangebote verändern das Leben und die Arbeit. Kurz gefasst, der ständige Wandel der Wirtschaft ist allgegenwärtig spürbar. Die Unternehmen müssen auf diesen fortwährenden Änderungsprozess reagieren. Erfolgreich sind die Unternehmen, welche selbst Innovationen hervorbringen oder sich den veränderten Nachfragebedingungen anpassen. Zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften ist aber auch der Eintritt neuer Firmen am Markt von Bedeutung. Wie frische „Wurzeltriebe“ können sie neue Impulse für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft geben.

Auf mikroökonomischer Ebene des einzelnen Unternehmens gehen Gründungen unmittelbar mit einem Arbeitsplatzzuwachs einher. Mit jedem neuen Unternehmen entsteht in der Regel mindestens ein Arbeitsplatz – entweder für den Gründer selbst oder für Mitarbeiter. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive sind die Zusammenhänge komplexer. Erfahrungsgemäß „überlebt“ nur ein Teil der Gründungen über einen längeren Zeitraum. Einige davon wachsen kräftig, viele bleiben klein, andere schrumpfen oder werden von Wettbewerbern vollständig aus dem Markt gedrängt und müssen aufgeben. Über die Einschätzung der Stärke des Arbeitsplatzeffekts werden in der Fachdiskussion unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Einflussfaktoren auf die Gesamtbilanz von Markteintritten sind vielfältig, bspw. die Wettbewerbsintensität im jeweiligen Markt, die branchenspezifischen Hürden des Markteintritts und/oder auch die konjunkturelle Lage im jeweiligen Marktsegment.

Besonders mit Blick auf die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung, die relative Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaftsstruktur² und die nach wie vor bestehenden Defizite in der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit muss es Ziel der sächsischen Wirtschaftspolitik sein, die beschriebenen Zusammenhänge in der Gründungsförderung zu berücksichtigen. Die größten Potenziale werden im Bereich der technologieorientierten und wissensbasierten Gründungen gesehen, deren Bedeutung für Wachstum, Innovation und Arbeitsplatzeffekte erfahrungsgemäß größer ist als bei Unternehmen anderer Bereiche.

2.1 Gründungsgeschehen in Sachsen

Mit dem Übergang zur Marktwirtschaft 1990 wurde Sachsen wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer von einer Unternehmensgründungswelle ergriffen. Nach Abschluss des Nachholprozesses hat sich das Gründungsgeschehen im Freistaat „normalisiert“. Im Freistaat Sachsen haben sich das Niveau beruflicher Selbstständigkeit und der Unternehmensbestand wie folgt entwickelt:

Die Zahl der Selbstständigen ist in Sachsen von rund 217 Tsd. im Jahr 2006 auf 215 Tsd. Personen im Jahr 2011 gesunken, wobei im Jahr 2008 mit etwa 202 Tsd. ein noch niedrigerer Wert erreicht wurde (vgl. Tab. 1). Die Entwicklung im Zeitraum 2007–2011 verlief entgegen dem gesamtdeutschen Trend (+5,9 %) sowie dem Trend in den neuen Ländern (inkl. Berlin) insgesamt (+7,3 %)³. Im gleichen Zeitraum sank die Selbstständigenquote in Sachsen – der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen – nur leicht von 11,0 % auf 10,9 % im Jahre 2011. Damit liegt Sachsen insgesamt auf gesamtdeutschen sowie dem ostdeutschen Niveau.

Über alle Wirtschaftszweige hinweg waren im Jahr 2010 172.289 Unternehmen in Sachsen aktiv. Verglichen mit dem Jahr 2007 (170.705 Unternehmen) bedeutet dies einen Zuwachs von rund 1.500 Unternehmen bzw. 0,9 %.

² Vgl. Sozioökonomische Analyse für die OP EFRE und ESF im Freistaat Sachsen und das OP ETZ Sachsen-Tschechische Republik 2014–2020.

³ Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Berlin als Teilmenge des ostdeutschen Mittelwertes mit seiner besonderen Wirtschaftsstruktur die höchste Selbstständigenzahl und -quote der ostdeutschen Flächenländer besitzt.

Der Neuaufbau im Freistaat verlief zu einem bedeutenden Teil über Unternehmensgründungen. Neue Unternehmen brauchen meist viel Zeit, bis sie eine wettbewerbsfähige Größe erreicht haben. Das spiegelt sich in der Größenklassenstruktur wider. Gegenüber den westdeutschen Bundesländern weisen die sächsischen Unternehmen eine kleinteiligere Größenstruktur auf: 99,7 % der Unternehmen haben maximal 250 Beschäftigte, und insgesamt machen Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte) 90,8 % der sächsischen Unternehmenslandschaft aus.⁴ Die strukturellen Defizite der sächsischen Wirtschaft, die zu geringe Unternehmensgröße und die mangelnde Präsenz von größeren Mittelständlern und Großunternehmen wirken sich ungünstig auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aus.

Tabelle 1: Eckdaten zur beruflichen Selbstständigkeit in Sachsen, 2007-2011

	2007	2008	2009	2010	2011	
Selbstständige ^{a)} in Tsd. (lt. Mikrozensus)						2007- 2011 in %
Sachsen	212	202	210	210	215	1,4
Neue Bundesländer ^{d)}	852	851	867	875	914	7,3
Deutschland	4.160	4.143	4.215	4.259	4.405	5,9
Selbständigenquote ^{b)} (%)						2007- 2011 in %
Sachsen	11,0	10,4	10,9	10,8	10,9	-0,9
Neue Bundesländer ^{d)}	11,3	11,1	11,3	11,3	11,6	2,7
Deutschland	10,9	10,6	10,9	10,8	11,0	0,9
Unternehmen (lt. Unternehmensregister) ^{d)}						2007- 2010 in %
Sachsen	170.705	172.881	171.284	10,8		-0,9
Neue Bundesländer ^{d)}	663.209	672.743	667.638	11,3		2,7
Deutschland	3.591.265	3.636.495	3.597.248	10,8		0,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Statistisches Bundesamt, Berechnungen isw Institut.

a) Ohne mithelfende Familienangehörige.

b) Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen.

c) Einschließlich Berlin.

d) Unternehmen mit umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen aus Lieferungen und Leistungen und/ oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im jeweiligen Jahr. Angaben für 2011 lagen noch nicht vor.

Neben der Bestandsentwicklung der Selbstständigen und Unternehmen werden im Folgenden weitere für die Beurteilung des Gründergeschehens relevante Kenngrößen herangezogen. Eine einheitliche und umfassende Datenbasis für die Gründungsentwicklung ist jedoch weder auf Landes- noch auf Bundesebene vorhanden.

Bei Analyse der Entwicklung der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen zeigt sich, dass es in Sachsen in den letzten zehn Jahren zu mehr Neuerrichtungen als Betriebsaufgaben kam. Der Unternehmensbestand wuchs daher kontinuierlich. Über den Zeitraum 2007-2011 ergibt sich in der Summe in Sachsen ein Verhältnis von 1,12 Neuerrichtungen pro Betriebsaufgabe, d. h. der Unternehmensbestand wuchs leicht. Im Vergleich zu Deutschland, wo im selben Zeitraum 1,18 Anmeldungen auf eine Abmeldung kamen, blieb Sachsen hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurück. Im Vergleich zu den ostdeutschen Flächenländern (1,09 Anmeldungen pro Abmeldung) entwickelte sich der Gewerbebestand hingegen im Freistaat überdurchschnittlich. Im Jahr 2011 wurden insgesamt gut 36 Tsd. Gewerbeanmeldungen registriert (vgl. Tab. 2). In den letzten Jahren war die Zahl der Anmeldungen kontinuierlich rückläufig, womit der Freistaat dem gesamtdeutschen Trend bzw. dem Trend der neuen Bundesländer insgesamt folgt. Parallel zum Rückgang der Anmeldungen sank in Sachsen – wie auch in den anderen neuen Ländern – auch die Zahl der Gewerbeabmeldungen, während sie in Deutschland insgesamt stieg. Der Saldo aus An- und Abmeldungen bzw. der Nettozuwachs lag im Freistaat Sachsen im Jahr 2011 bei etwa 3.100 Gewerbebetrieben.

⁴ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, In 2010 aktive Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen, Stand April 2012.

Tabelle 2: Entwicklung der Gewerbeanzeigen^{a)} im überregionalen Vergleich

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Gewerbebeanmeldungen						2007-2011 in %
Sachsen	39.038	39.526	38.630	38.200	36.331	-6,9
Neue Bundesländer ^{b)}	157.478	153.350	156.560	154.883	149.021	-5,4
Deutschland	848.561	833.281	864.415	862.986	821.207	-3,2
Gewerbeabmeldungen						2007-2011 in %
Sachsen	34.965	36.696	35.094	34.661	33.220	-5,0
Neue Bundesländer ^{b)}	137.263	139.113	137.147	130.808	129.922	-5,3
Deutschland	709.130	732.275	728.318	713.812	715.136	0,8
Saldo						2007-2011 in %
Sachsen	4.073	2.830	3.536	3.539	3.111	-23,6
Neue Bundesländer ^{b)}	20.215	14.237	19.413	24.075	19.099	-5,5
Deutschland	139.431	101.006	136.097	149.174	106.071	-23,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gewerbeanzeigen, Fachserie 2, Reihe 5, verschiedene Jahrgänge.

a) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

b) Einschließlich Berlin.

Nach den Angaben des Mannheimer Unternehmenspanels des ZEW (MUP)⁵ wurden im Jahr 2010 etwa 1.600 weniger Gründungen verzeichnet als im Jahr 2007, was einem Rückgang von 3,6 % bezogen auf die Gesamtzahl der Gründungen entspricht. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Erwerbsfähigen (als Bezugsgröße für das Gründerpotenzial) ebenfalls um 3,6 % (Tabelle 3). Die demografische Entwicklung im Gründerpotenzial ist ein Einflussfaktor für die Entwicklung des sächsischen Gründergeschehens. Zusätzlich beeinflusst der demographische Wandel (in allen Bevölkerungsschichten) die Attraktivität von Gründungen, wenn sich mit der zunehmenden Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung das Nachfragepotenzial, als wichtige Voraussetzungen für den Gründungserfolg, verringert.

Tabelle 3: Entwicklung der Zahl der Erwerbsfähigen und der Zahl der Existenzgründungen 2007 bis 2010 in Sachsen

	Zahl der Erwerbsfähigen in Sachsen (in Tsd.)	Hochgerechnete Zahl der Gründungen (in Tsd.)
2007	2.676,4	17,5
2008	2.646,7	16,7
2009	2.604,6	17,4
2010	2.579,1	15,9
Veränderung 2007-2010 absolut	-97,3	-1,6
Veränderung 2007-2010 in %	-3,6	-3,6

Quellen: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, ZEW, eigene Berechnungen.

⁵ Das Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) ist eine Datenbank zur Untersuchung von Existenzgründungen in Deutschland, die seit Anfang der 1990er Jahre beim Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Kooperation mit der Kreditauskunftei CREDITREFORM geführt wird. Sie entspricht weitgehend dem früheren ZEW Gründerpanel und beinhaltet – weitgehend vollständig – wirtschaftlich aktive Gründungen, jedoch in der Regel keine Kleinstgründungen. Auch Gründungen im Segment der Freien Berufe werden nicht erfasst. Aufgrund des Charakters als Vollerhebung im definierten Erfassungsbereich und der Datenerhebung nach bundesweit einheitlichen Grundsätzen eignet sich das Panel gut für regional vergleichende und nach einzelnen Wirtschaftsbereichen differenzierende Analysen.

Bezogen auf die Art der Existenzgründung weist Sachsen im KfW-Gründungsmonitor⁶ gemeinsam mit Thüringen die höchsten Gründungsquoten jeweils im Neben- als auch Vollerwerb unter den ostdeutschen Ländern auf (vgl. Anlage 1). Auf gesamtdeutscher Ebene belegt Sachsen Rang 12 bei der Gesamt-Gründungsquote (1,28 %) sowie im Nebenerwerb (0,60 %). Mit 0,68 % liegt Sachsen bei den Vollerwerbsgründungen auf dem 8. Rang.

Auffällig ist außerdem, dass sich das Verhältnis von Nebenerwerbs- zu Vollerwerbsgründungen in jüngster Zeit stärker angleicht. In Westdeutschland überwiegen traditionell die Nebenerwerbsgründungen, während in Ostdeutschland zwischen 2007 und 2011 insgesamt mehrheitlich Vollerwerbsgründungen erfolgten. Das Gründungsgeschehen in Ostdeutschland weist dabei eine stärkere Schwankungsbreite auf (vgl. Anlage 1). Wirtschaftspolitisch sind Nebenerwerbsgründungen von geringerer Bedeutung, da die selbstständige Tätigkeit nicht den Mittelpunkt der ökonomischen Aktivität bildet.

Die Gründungsintensitäten der einzelnen Wirtschaftssektoren in Sachsen entwickelten sich unterschiedlich (vgl. Anlage 2). Die stärksten Rückgänge betreffen den Handel, die konsumbezogenen Dienstleistungen, Verkehr/Postdienste und das Baugewerbe. Der Einfluss der Binnenachfrage und der regionalen Kaufkraft ist dort besonders stark. Diese Faktoren wirken sich auch auf das Gründergeschehen in diesen Bereichen aus. Eine positive Entwicklung ist für das verarbeitende Gewerbe und den Bereich Energie/Bergbau zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der Gründungsaktivitäten von Männern und Frauen (vgl. Anlage 3) zeigt sich im Ost-West-Vergleich zunächst ein fast ausgeglichenes Bild. Insgesamt werden gut 60 % aller Unternehmen von Männern gegründet. Die Zahl der Vollerwerbsgründungen zeigt hingegen deutliche regionale Unterschiede. Danach entfielen im Jahr 2011 in Deutschland 62,4 % aller Vollerwerbsgründungen auf Männer, während es in Ostdeutschland lediglich 48,4 % waren. Hier waren also Gründerinnen in der Mehrzahl. Die Nebenerwerbsgründungen sind regional ebenfalls auf unterschiedlichem Niveau ausgeprägt. Während im Jahre 2011 in Westdeutschland ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis zwischen Gründerinnen und Gründern besteht, entfielen in Ostdeutschland lediglich 27,8 % aller Nebenerwerbsgründungen auf Gründerinnen. Die Frauen in Ostdeutschland tendieren somit eher zu einer Existenzgründung im Vollerwerb.

Zu Gründungsaktivitäten von Migranten bzw. Ausländern in Sachsen werden derzeit seitens des Statistischen Landesamtes noch keine ausführlichen Statistiken geführt. Einen Hinweis auf das Gründungsgeschehen liefert lediglich die Gewerbeanzeigenstatistik bezüglich der Nationalität bei Einzelunternehmern. Demnach entfielen im Jahr 2011 12,4 % der insgesamt 28.765 Gewerbebeanmeldungen und 11,7 % der insgesamt 26.821 Gewerbeabmeldungen bei Einzelunternehmern auf Personen anderer Nationalität (siehe Anlage 4). Nahezu die Hälfte der Gründungen von Migranten erfolgt im Handel oder in der Gastronomie. Durch den Branchenfokus ist auch die relativ geringe Überlebensrate der Migrantenbetriebe in Sachsen zu erklären, da diese Branchen nachweislich eine niedrige Bestandsfestigkeit in wirtschaftlich schwachen Zeiten aufweisen.

Die Migrationsökonomie hat in Sachsen, abgesehen von der Stadt Leipzig, noch eine verhältnismäßige geringe Bedeutung. Hintergrund hierfür sind die geringen ökonomischen Effekte von Migrationsbetrieben für den Freistaat:⁷

- Lediglich 2,7 % der sächsischen Bevölkerung sind Ausländer. Unter Berücksichtigung eines Migrationshintergrundes beträgt der Bevölkerungsanteil schätzungsweise 5,1 %.
- Die Gründeraktivität von Ausländern hat im Freistaat seit 2005 um 25 % zugenommen. Trotz der geringeren Zunahme auf Bundesebene (+10 %) weist Sachsen mit 4 % weiterhin einen deutlich niedrigeren Ausländeranteil bei den Selbstständigen aus (Bund: 12,8 %).
- Mit Schaffung von durchschnittlich 2,3 Arbeitsstellen ist der Beschäftigungseffekt gering. Die Besetzung erfolgt dabei zu einem Viertel durch Familienangehörige oder Verwandte.

Die Zahl der Liquidationen im Freistaat Sachsen (vgl. Anlage 5, Tab. 8) war in den Jahren 2007-2011 kontinuierlich rückläufig. Damit unterscheidet sich Sachsen deutlich vom ostdeutschen Durchschnitt, der für das Jahr 2011 wieder eine Zunahme der Liquidationen aufweist. Gemessen an der Zahl der bestehenden Unternehmen (Liquidationsquote) stellt sich die Situation im Freistaat Sachsen auch wesentlich günstiger als im Bundestrend dar. Die Liquidationsquote liegt seit 2009 konstant unter dem gesamtdeutschen Wert.

⁶ Der KfW-Gründungsmonitor zeichnet bundesweite Trends und Strukturen des Gründungsgeschehens relativ zuverlässig nach. Für regionale Analysen auf der Ebene einzelner Bundesländer ist er aufgrund des Umfangs der Stichprobenerhebung nicht geeignet. Grundsätzliche Aussagen lassen sich dennoch anhand der veröffentlichten Vier-Jahres-Werte treffen und auf den Freistaat Sachsen übertragen.

⁷ Risch/Vogel; Migrantinnen und Migranten als selbstständige Wirtschaftsakteure in Sachsen; 2011.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Selbstständigen- bzw. Unternehmenslücke für den Freistaat Sachsen nicht festzustellen ist. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der Zahl der Gewerbeanzeigen erscheint von daher nicht problematisch. Auch im Ländervergleich weist Sachsen insgesamt eine noch zufriedenstellende, aber ausbaufähige Dynamik im Gründungsgeschehen auf. Positiv zu beurteilen ist der deutliche Rückgang der Unternehmensliquidationen, der darauf hindeutet, dass sächsische Unternehmen ihren Bestand relativ gut festigen konnten.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und ihr Einfluss auf Gründungen

Gründungen verhalten sich insgesamt antizyklisch zur Entwicklung der Volkswirtschaft. In Krisenzeiten steigt die Bereitschaft, das Risiko einer Gründung auf sich zu nehmen, weil Arbeitsplätze in Gefahr geraten oder verloren gehen. Gemäß DIHK Gründerreport 2012 steht zumeist drohende Erwerbslosigkeit hinter den Gründungswünschen, so bei 63 % der Teilnehmer an den IHK-Gründungsberatungen. Somit sinkt bei Rückgang der Arbeitslosigkeit und gestiegener Arbeitsplatzsicherheit traditionell auch die Neigung, ein Unternehmen zu gründen. Bessere wirtschaftliche Chancen wirken hingegen kaum als Treiber des Gründungsgeschehens.

Die gute wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren hat zu einer signifikanten Verbesserung der Arbeitsmarktsituation im Freistaat geführt. Aufgrund des verbesserten Angebots an abhängigen Beschäftigungsverhältnissen nehmen potenzielle Gründer offenbar verstärkt von der Aufnahme einer Selbstständigkeit Abstand.

Daneben wurde das Gründungsgeschehen im Freistaat maßgeblich durch die zeitweilige Existenzgründungs-Förderoffensive bzw. die nachfolgende kräftige Reduzierung der Förderaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit beeinflusst. Wie sich zentrale makroökonomische Determinanten des Gründungsgeschehens in Sachsen in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die Tabelle in Anlage 6. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der Rückgang des Gründungsgeschehens der vergangenen Jahre deutlich.

Ein maßgeblicher Faktor für den Erfolg von Gründungen sind Personen, die die nötige Gründerpersönlichkeit mitbringen und gleichzeitig die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Region vorfinden. Eine Betrachtung des Gründeranteils an der Bevölkerung ergänzt daher die Einschätzung der regionalen Gründungsneigung. In Sachsen liegt der Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, der ein Unternehmen gründet oder eine Gründung vorbereitet, im langjährigen Mittel (1999 bis 2011) bei etwas über 4 %.⁸ Im Vergleich der Bundesländer liegt Sachsen mit diesem Neugründeranteil an der Bevölkerung vor allen anderen ostdeutschen Flächenländern, jedoch hinter den westdeutschen Bundesländern. Als Spitzenreiter unter den Flächenländern weist Bayern eine Neugründerquote von ca. 5 % auf. Mit Blick auf die demographische Entwicklung und das Ziel, die Vitalität des Unternehmensbestandes langfristig zu erhalten und zu stärken, ist es für Sachsen dennoch eine wichtige Aufgabe, die Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten auf allen Bildungsebenen anzustreben (vgl. 2.4).

2.3 Kosten und Dauer von Unternehmensgründungen im Vergleich

Ein Ziel des Small Business Act (SBA) ist es, die bürokratischen Hürden für Gründer und mittelständische Unternehmen zu verringern. Für das Jahr 2010 hat das IfM Bonn eine Erhebung zu Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren in allen deutschen Bundesländern sowie allen EU Mitgliedsstaaten durchgeführt. Die Erhebung basiert auf den definitorischen und methodischen Vorgaben der Europäischen Kommission. Die Vergleichbarkeit ist damit europaweit sichergestellt. Für Deutschland wurde die Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmersgesellschaft angenommen.

Über alle Bundesländer betrachtet entsteht den Gründern ein durchschnittlicher administrativer Netto-Zeitaufwand von 7,52 Arbeitstagen. Die Verfahrensdauer variiert je nach Bundesland zwischen 4,25 Arbeitstagen in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern sowie 18,25 Arbeitstagen in Sachsen-Anhalt. In Sachsen benötigen Gründer durchschnittlich 4,75 Arbeitstage. Dies ist im bundesweiten Vergleich ein Spitzenwert (vgl. Anlage 7, Tab. 1).

⁸ Udo Brixy, Rolf Sternberg u. Arne Vorderwülbecke (2012): Global Entrepreneurship Monitor, Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2011.

Die regionalen Unterschiede beruhen hauptsächlich auf der Verfahrensdauer der steuerlichen Anmeldung beim Finanzamt, das mit durchschnittlich 6,23 Arbeitstagen das zeitaufwendigste Einzelverfahren ist. Erst mit deutlichem Abstand folgt die Handelsregistereintragung mit 3,19 Arbeitstagen. Die europäische Zielmarke von drei Arbeitstagen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keinem Bundesland erreicht.

Auch im Freistaat ist eine ähnliche Struktur zu erkennen. Das umfangreichste Einzelverfahren ist auch hier die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt mit 4 Arbeitstagen. Die Eintragung in das Handelsregister durch das Amtsgericht nimmt 2 Arbeitstage in Anspruch (vgl. Anlage 7, Tab. 10).

Im europaweiten Vergleich ordnet sich Sachsen im oberen Mittelfeld ein. Deutschland befindet sich in diesem Vergleich auf Platz 16 mit 5,5 Arbeitstagen⁹. Dabei ist zu beachten, dass die Gründungsdauer in den 18 bestplatzierten Mitgliedsländern relativ dicht beieinander liegt, während der Zeitaufwand im unteren Drittel zum Teil deutlich erhöht ist (vgl. Anlage 7, Tab. 11).

Die gesamten Gründungskosten¹⁰ belaufen sich im bundesweiten Durchschnitt auf 168 Euro. Die Kosten im Freistaat Sachsen sind mit 181 Euro nur unwesentlich höher. Bisher erreicht kein Bundesland die von der europäischen Zielmarke von 100 Euro (vgl. Anlage 7, Tab. 12). Der Hauptteil der Kosten bei der Eintragung in das Handelsregister (101 Euro) entsteht durch das Amtsgericht sowie durch den Notar (40 Euro). Diese Leistungen sind bundeseinheitlich durch die entsprechende Kostenordnung geregelt. Finanzamt, Bank und Kammern erheben keine Gebühren. Variieren kann lediglich der Kostenanteil des Gewerbebeamten, der in Sachsen mit 40 Euro im bundesweiten Vergleich relativ hoch ausfällt.

Im europaweiten Vergleich belegt Deutschland mit 176 Euro den neunten Platz unter den 27 Mitgliedsstaaten. Sachsen wäre in diesem Vergleich direkt dahinter zu platzieren (vgl. Anlage 7, Tab. 13). Der bundesweite Vergleich der Dauer und Kosten von administrativen Gründungsverfahren zeigen, dass in Deutschland Kapitalgesellschaften relativ schnell und mit geringen Kosten gegründet werden können.

2.4 Wachstums- und beschäftigungspolitische Ziele versus Unternehmensgründungen?

Wie ausgeführt können Existenzgründungen einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum darstellen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und neue Arbeitsplätze bieten. Allerdings können von Unternehmensgründungen auch negative Wirkungen durch Verdrängungsmechanismen ausgehen. Die individuell erfolgreiche Existenzgründung kann direkte Arbeitsplätze schaffen, gleichzeitig kann es aber über den Wettbewerb um Arbeitskräfte zu Verdrängungseffekten kommen und somit zu einem Abbau von Beschäftigung und Schließung von (bestehenden) Unternehmen.

In diesem Zusammenhang sieht sich Sachsen in den kommenden Jahren einer weiteren Herausforderung gegenüber: dem demografischen und strukturellen Wandel und seinen Auswirkungen auf den sächsischen Arbeitsmarkt. Bereits heute deutet sich an, dass das Angebot an gut ausgebildeten Fachkräften im Freistaat zukünftig geringer ausfallen wird. So werden ab 2014 mehr Personen aus dem Berufsleben ausscheiden und in den Ruhestand eintreten, als Jüngere eine Berufstätigkeit aufnehmen werden. Das Erwerbspersonenpotenzial geht kontinuierlich zurück. Eine genaue Zahl ist schwer zu prognostizieren, da sie von vielen Faktoren abhängig ist: von Wachstumsraten, von der Produktivitätsentwicklung, vom Erwerbsverhalten und vielem mehr. Es könnten aber bis zum Jahr 2020 um die 215 Tsd. Fachkräfte in Sachsen fehlen.

Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die vielen vorhandenen Potenziale zur Fachkräftegewinnung optimal zu nutzen. Hier sind die Familien, das Bildungssystem, die Wirtschaft und jeder Einzelne gefordert, sich einzubringen. Initiativen und Maßnahmen der sächsischen Fachkräftepolitik können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf Nachhaltigkeit und langfristige Entwicklungen abzielen.

⁹ Abweichender Wert von Anlage 7, Tabelle 1, da in diesen Vergleich entsprechend der EU Systematik nur Werte aus München, Meißen und Bremerhaven einfließen.

¹⁰ Zu den administrativen Gründungskosten zählen alle zwingend erforderlichen Ausgaben der Gründer gegenüber Dritten, die aus dem Gründungsverfahren resultieren. Sowohl fakultative Zusatzkosten als auch unternehmensinterne Kosten und Opportunitätskosten werden nicht berücksichtigt. Auch das Mindestkapital zählt nicht zu den Gründungskosten.

Aufgabe der Staatsregierung ist es, förderliche Rahmenbedingungen für die Sicherung der sächsischen Fachkräftebasis zu schaffen und Unternehmen und Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung zu unterstützen. Die Fachkräftestrategie verweist ebenso auf die Rolle der Unternehmen, die aufgefördert sind, Verantwortung bei der Ausbildung des Fachkräftenachwuchses zu übernehmen.

Zentrale Zielsetzung der Fachkräftestrategie ist die Sicherung des Fachkräfteangebots für bereits bestehende Unternehmen vor Ort. Die Förderung von Existenzgründungen ist somit kein expliziter Bestandteil der Fachkräftestrategie.¹¹ Zwischen Fachkräftesicherung und Gründungsförderung besteht in dem Maße ein Zielkonflikt, in dem Existenzgründer aus dem sowieso schon schrumpfenden Pool an Fachkräften ausscheiden und den bestehenden Unternehmen somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Zugleich stehen auch Gründer vor dem Problem, qualifizierte Fachkräfte für den Unternehmensaufbau gewinnen zu müssen. Sie stehen damit im Wettbewerb mit etablierten Unternehmen, insbesondere im sächsischen Mittelstand, dessen Innovationskraft deutlich zugenommen hat¹².

Da Gründungen jedoch zum Wachstum und zur Innovationsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft maßgeblich beitragen können, ist die Förderung von unternehmerischen Fähigkeiten auf allen Bildungsstufen¹³ von zentraler Bedeutung. Insbesondere während der Phasen der schulischen Bildung, der Berufsorientierung, der beruflichen sowie der akademischen Ausbildung und der Weiterbildung sollen daher die Wissensvermittlung und Motivation zur Unternehmensgründungen intensiviert und der Unternehmergeist gefördert werden. Dies spiegelt sich auch in der Innovationsstrategie wider.

2.5 Volkswirtschaftliche Bedeutung technologieorientierter und wissensbasierter Gründungen

Die Struktur moderner Volkswirtschaften verändert sich zur wissensintensiven Ökonomie. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Wohlstand von Regionen werden zunehmend davon bestimmt, wie schnell Wissen in neue, marktfähige Produkte verwandelt werden kann. Diese Entwicklung rückt den „Produktionsfaktor Wissen“ zunehmend in das Bewusstsein sowohl der Unternehmen als auch der Politik. Die Gründung neuer, innovativer Unternehmen aus den technologieorientierten und wissensintensiven Bereichen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Die Gründung eines neuen Technologieunternehmens gestattet es, Forschungs- und Entwicklungsergebnisse ohne Umwege zu kommerzialisieren. Setzt sich das neue Produkt am Markt durch, dann sind mit dem Innovationsvorsprung mittel- und längerfristig oft große Wachstumspotenziale verbunden. Auch zeigen Gründungsaktivitäten in technologie- und wissensintensiven Bereichen häufig positive Auswirkungen auf den Strukturwandel und die Beschäftigung. Sie gelten als zukunftssträftig, wachsen schneller als „normale“ Gründungen, sind nachhaltiger und tragen daher stärker als diese zum wirtschaftlichen Strukturwandel bei. Da mit ihnen häufig Marktnischen besetzt oder neue Märkte etabliert werden, können sie die Orientierung der Volkswirtschaft auf neue, Erfolg versprechende technologische Entwicklungen mit Wachstumspotenzial lenken.

Darüber hinaus sind Unternehmensgründungen im Bereich der sog. wissensintensiven Dienstleistungen von besonderem Interesse. Dazu zählen bspw. die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, neue Medien, Beratungsdienste oder die Gesundheitswirtschaft. Zentrale ökonomische Indikatoren belegen, dass die wissensintensiven Dienstleistungsbranchen die Gewinner im Strukturwandel sind. Sie weisen ein hohes Innovations- und Wachstumstempo auf, auf sie entfällt ein wesentlicher Teil des Zuwachses an Wertschöpfung und an neuen, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Das High-Tech-Gründungsgeschehen unterliegt zudem weniger stark der antizyklischen Bewegung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft. Innovationen werden im Kern nicht von vorübergehenden Krisen beeinflusst, wenn auch im Einzelfall eine Krisenlage die Aufnahmebereitschaft des Marktes für neue Produkte beeinträchtigt. Ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg von innovativen Gründungen ist allerdings oft der Zeitpunkt, zu dem das fertige Produkt am Markt eingeführt werden soll. Höhere Chancen für eine Marktdurchdringung bestehen naturgemäß in einem guten konjunkturellen Umfeld.

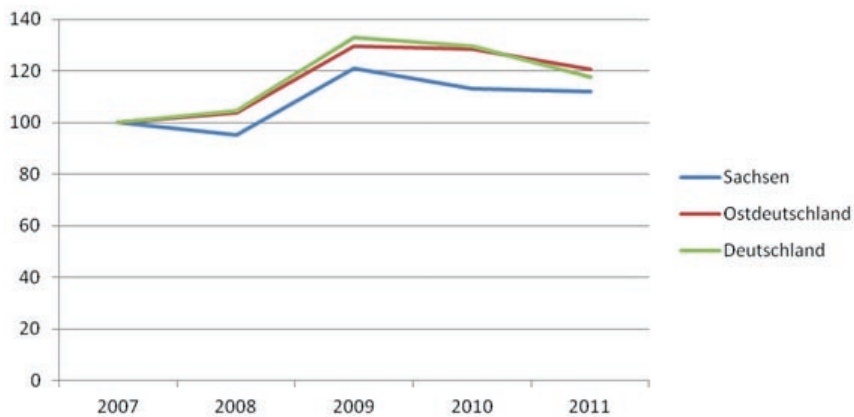
¹¹ Die Fachkräftestrategie Sachsen 2020 beschränkt sich auf fünf Handlungsfelder in denen der Staat aktiv gestaltend wirkt: (1) Frühkindliche und (außer)schulische Erziehung und Bildung, (2) nichtakademische und akademische Ausbildung, (3) Fort- und Weiterbildung, (4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf und (5) gesteuerte Zuwanderung und Ansiedlung von Fachkräften.

¹² Sozioökonomische Analyse für die OP EFRE und ESF im Freistaat Sachsen und das OP ETZ Sachsen-Tschechische Republik 2014-2020.

¹³ Siehe die Handlungsfeldern 1 bis 3 der Fachkräftestrategie Sachsen 2020.

Aussagen über bisherige Gründungsaktivitäten der Wissenswirtschaft, zur Schwerpunktsetzung innerhalb der Wissenswirtschaft und zu Gründungspotentialen erlaubt das MUP des ZEW.¹⁴ 2011 lag die Zahl der Existenzgründungen im Hightechbereich und bei wissensintensiven Dienstleistungen im Freistaat über 10 % höher als im Jahr 2007 (Abb. 1). Befördert von der Einführung der Unternehmersgesellschaft waren in Sachsen 20 % mehr Gründungen als 2007 in diesen Bereichen festzustellen und dies trotz des krisenbetroffenen wirtschaftlichen Umfeldes.

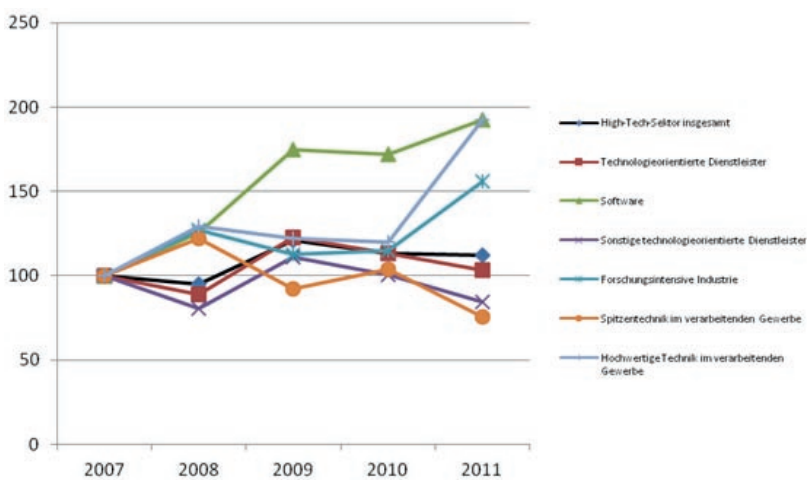
Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Bereich Hightech und wissensintensive Dienstleistungen im regionalen Vergleich, 2007-2011 (2007=100)



Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

Die Analyse der Daten für Sachsen zeigt, dass das Niveau der Gründungen im High-Tech-Sektor insgesamt – nach einem Rückgang im Jahr 2008 – höher als im Ausgangsjahr 2007 liegt (Abb. 2). Dabei entwickelt sich die Zahl der Gründungen in den technologie- und wissensintensiven Bereichen annähernd parallel zur Gesamtzahl der Unternehmensgründungen über alle Wirtschaftsbereiche hinweg. Die einzelnen Teilbereiche des High-Tech-Sektors können dabei durchaus starken Schwankungen unterliegen. Besonders im Bereich der Software, aber auch bei hochwertiger Technik des verarbeitenden Gewerbes und der forschungsintensiven Technologie ist eine deutlich höhere Gründungsintensität zu verzeichnen. Allerdings ist in den letzten Jahren nach den Daten des MUP die Gründungsdynamik insbesondere bei den technologieorientierten Dienstleistungen im Verhältnis zu Gesamtdeutschland zurückgefallen. Auch deshalb liegt Sachsen trotz der Fortschritte der letzten Jahre in einigen Bereichen bei High-Tech-Gründungen noch immer zurück.

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen in Sachsen in den Bereichen Hightech und wissensintensive Dienstleistungen, 2007-2011 (2007=100)



Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

Es ist daher folgerichtig, sich bei der Gründungsförderung weiter auf besonders potenzialträchtige Vorhaben aus wissensintensiven Branchen zu konzentrieren, um die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft weiter zu stärken.

¹⁴ Die regionalisierten Auswertungen der Gründungsintensität des MUP für den Zeitraum 1995 bis 2010 (2011) kann für diese Jahre die Zahl der jährlichen Gründungen als Indexwert ausweisen. Dabei wird die Zahl der Gründungen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbsfähigen (18 bis 65 Jahre) gesetzt. Mit diesen Datengrundlagen ermöglicht das Gründungspanel zum einen Trendvergleiche, zum anderen auch Niveauvergleiche des Gründungsgeschehens zwischen Bundesländern.

3 Derzeitige und künftige Schwerpunkte der Gründungsunterstützung

Damit Existenzgründer sich erfolgreich am Markt etablieren können, sind drei Dinge von entscheidender Bedeutung: Eine tragfähige Geschäftsidee, unternehmerische Kompetenzen des Gründers und eine belastbare Finanzierung des Gründungsprojekts. Gründer und junge Unternehmen können in Sachsen eine Reihe von Angeboten nutzen, die ihnen helfen, die typischen Probleme einer Gründung zu lösen. Diese Angebote umfassen die Instrumente der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung des Freistaates und des Bundes bzw. der EU sowie der Hilfen der Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft, vor allem der Kammern.

Im Folgenden wird ein Überblick über die derzeitigen Unterstützungsleistungen gegeben. Der jeweilige Beitrag zum Gründungsgeschehen in Sachsen wird dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Gründerunterstützung in Sachsen erfolgt insbesondere mit dem Ziel, die Qualität von Gründungsvorhaben zu verbessern und die Bestandsfestigkeit mittelständischer Unternehmen insgesamt weiter zu erhöhen. Dabei wird auch künftig in den Bereichen Handwerk, Handel, Dienstleistungen und Freie Berufe ein grundsätzlich branchenoffener Ansatz verfolgt, der nahezu allen Gründungen ein Unterstützungsangebot unterbreitet. Angesichts der Arbeitsmarktsituation einerseits und des zunehmenden Fachkräftebedarfs andererseits, der auch Ausdruck der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft ist, ist es sinnvoll, die Gründungsunterstützung stärker auf o. g. Aspekte zu fokussieren. Im ländlichen Raum kommt es darauf an, die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätzen insbesondere durch wohnortnahe kleine und Kleinstunternehmen zu befördern und damit auch zur Erhaltung der örtlichen Versorgung mit Basisdienstleistungen beizutragen.

Die begonnene Konsolidierung der allgemeinen Instrumente der Wirtschaftsförderung soll dabei fortgesetzt werden, wobei besonders die zuschussbasierten Maßnahmen weiter abnehmen. Auf die jeweiligen Schwerpunkte in der künftigen EU-Förderperiode wird hingewiesen. Schließlich werden die Maßnahmen des Freistaates Sachsen dargestellt, die den Gründungsprozess weiter erleichtern sollen, soweit er mit z. B. behördlichen Genehmigungen verbunden ist.

3.1 Leistungen der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den zurückliegenden Jahren verschiedene Instrumente eingesetzt, um die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit zu fördern. Seit August 2006 geschieht dies im Rechtskreis SGB III durch den Gründungszuschuss (GZ). Er fasst das frühere Überbrückungsgeld (ÜG) und den im Jahr 2003 eingeführten Existenzgründungszuschuss (EXGZ) zu einem einheitlichen Instrument zusammen. Seit Ende Dezember 2011 gelten für den Gründungszuschuss neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Bisher war der Zuschuss eine Pflichtleistung, wenn Empfänger von Arbeitslosengeld (ALG I) sich selbständig machten und bestimmte formale Voraussetzungen erfüllten. Nach der neuen Regelung (§§ 93, 94 SGB III)¹⁵ steht die Leistung im Ermessen der Arbeitsagentur. Für eine gleichmäßige Ausübung werden von der Arbeitsverwaltung ermessenslenkende Kriterien festgelegt. Durch die Änderungen beim Gründungszuschuss sollen etwaige Mitnahmeeffekte verringert und eine höhere Nachhaltigkeit der Neugründungen erreicht werden.

Auf Sachsen entfielen im Jahr 2007 noch 9,8 % der durch die BA geförderten Selbstständigen. Im Jahr 2011 waren es nur noch 6,2 %. Aus den Daten der Anlage 8 ist festzustellen, dass der Bestand an Selbstständigen mit BA-Förderung in Sachsen mit 63,3 % stärker zurückgegangen ist als in Ostdeutschland (-60,3 %) und etwa anderthalbmal so stark wie im gesamtdeutschen Vergleich (-42,7 %).

¹⁵ Zu den Förderkriterien im Einzelnen vgl. Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/nn_26400/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Existenzgruendung/Existenzgruendung-Nav.html

Die Arbeitsverwaltung hatte mit ihrem Instrumentarium in den letzten Jahren einen erheblichen Anteil am Gründungsgeschehen in Sachsen, der sich allerdings in jüngster Zeit verringerte. Schätzungsweise lag der Anteil der Existenzgründerförderung an den aus der Gewerbestatistik ermittelten Existenzgründungen im Jahre 2011 bei unter 30 %, nachdem dieser Anteil im Jahre 2007 noch 60 % betragen hat. Eine negative Wirkung der restriktiveren BA-Förderung auf potenzielle innovative Gründer wird für den Freistaat Sachsen nicht erwartet. Die Zielsetzung des Gründungszuschusses, die Sicherung des Lebensunterhalts in der Anlaufphase der Selbstständigkeit, wird auch durch die Stipendienförderungen auf Landes- wie Bundesebene verfolgt.

3.2 Aktivitäten der Kammern

Als zentrale Ansprechpartner für potentielle Gründer sind die Handwerkskammern (HWK) und Industrie- und Handelskammern (IHK) mit ihrem Fachwissen, ihren Branchenkenntnissen und den vorhandenen Netzwerken ein wichtiger Träger des Gründergeschehens in Sachsen. Die IHK und HWK bieten interessierten Gründern eine Reihe von Informationen und Beratungen an. So können vorgelegte Unternehmenskonzepte auf ihre Tragfähigkeit geprüft und Fragen zu Standortwahl, Marketing, IT und zur Wahl der Rechtsform geklärt werden. Das kammerübergreifenden Existenzgründerportal SEN, Sächsisches Existenzgründernetzwerk, ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Existenzgründung und als Einstieg für Interessierte gut geeignet. SEN ist eine Partnerschaft zwischen IHK, HWK und SAB mit der Regionalagentur Sachsen als weiteren Partner. Ziele von SEN sind, wesentliche Partner der Gründungsunterstützung zu vernetzen, Erfahrungen und Synergien zu nutzen, sowie hohe Qualitätsstandards in der Gründungsunterstützung sicher zu stellen. Über das Existenzgründerportal des SEN www.existenzgruendung-sachsen.de werden praxisnahe Informationen, Publikationen, Veröffentlichungen zu Seminaren und Veranstaltungen der Partner bereit gestellt.

Zur Bündelung und Verfahrensvereinfachung wurden zudem im Jahr 2009 die Startercenter der HWK eingerichtet. Alle erforderlichen Anmeldungen können dort über ein Formularcenter erledigt werden, was den Gründungsablauf stark vereinfacht und verkürzt.

3.3 Gründungsberatung durch die Landkreise

Neben Beratungen zu Förder- und Finanzierungsfragen finden Gründer durch die Landratsämter und die Wirtschaftsfördergesellschaften der Landkreise weitere Unterstützung z. B. im Rahmen der Suche nach geeigneten Gewerbeobjekten und -flächen. Ebenso erhalten sie Hilfestellung bei genehmigungsrechtlichen Belangen. Die Landkreise bieten damit gerade auch im ländlichen Raum eine nicht zu vernachlässigende wichtige Unterstützung von Unternehmensgründern.

3.4 Beratungsförderung

Eine tragfähige Geschäftsidee und unternehmerische Kompetenzen sind zwei unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg einer Existenzgründung. Unterstützt vom Freistaat Sachsen können angehende Gründer und Jungunternehmer Beratungsförderung in der Vorgründungsphase in Anspruch nehmen, um die Erfolgsaussichten ihrer Idee einer Reflexion durch unabhängige Dritte zu unterziehen und das Unternehmenskonzept zu verfeinern.

Diese Gründungsberatung ist auf die Gründung von wettbewerbsfähigen KMU mit dem Ziel der Vollexistenz ausgerichtet. Der Freistaat Sachsen gewährt Zuschüsse bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. Die Gründer profitieren bei nahezu allen unternehmerischen Fragen vom Sachverstand kompetenter Berater und erhalten Hilfe zur Selbsthilfe. Die richtige Beratung kann gerade in der Anfangsphase für den Erfolg des jungen Unternehmens entscheidend sein.

Die Beratung umfasst insbesondere die Themenbereiche Finanzierung, Marketing, Markterschließung, Standortsuche, Strategien- und Personalentwicklung. Nicht gefördert werden die Erstellung eines Gründungs- und Unternehmenskonzeptes sowie Beratungsleistungen zu Versicherungs-, Rechts-, Patent- oder Steuerfragen. Je nach geplanter Ausrichtung erteilen die zuständige IHK, HWK bzw. der Landesverband der Freien Berufe unter Berücksichtigung der persönlichen und fachlichen Eignung des Gründers und bei positiver Beurteilung des Vorhabens eine entsprechende Beratungsempfehlung. Sie ist eine Voraussetzung für die Förderung.

Im Zeitraum von April 2009 bis Dezember 2011 wurden 656 Anträge des in der aktuellen Förderperiode aufgelegten Programms mit einem Volumen von rund 2,1 Mio. Euro bewilligt. Die Programmnachfrage hat im Zeitvergleich kontinuierlich zugenommen. Im Zuge der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 soll dieses Angebot fortgeführt werden, damit Gründer weiterhin die Möglichkeiten nutzen können, qualitative Impulse für ihren Gründungserfolg zu erhalten. Das ermöglicht einer großen Zahl von Gründern jeglichen Hintergrunds die Möglichkeit, unternehmerische Fähigkeiten zu entwickeln. Der Bund verfügt in der Vorgründungsphase nicht über ein eigenes Programm.

Ergänzend zur Beratung im Vorfeld und während der Gründung wirken sich begleitende Coachingmaßnahmen nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit positiv auf die Erfolgsaussichten und die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen aus. Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen werden vom Bund über die KfW mit einem Zuschuss gestützt – Gründercoaching Deutschland. Hier nimmt Sachsen mit 3.393 Zusagen im Jahr 2011 den zweiten Platz hinter Nordrhein-Westfalen ein. Ohne Berücksichtigung der KfW-Coachingzuschüsse für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit liegt Sachsen mit 1.340 Zusagen an der Spitze im gesamtdeutschen Vergleich. Ein eigenes sächsisches Beratungsangebot in der Nachgründungsphase ist deshalb nicht erforderlich.

3.5 Finanzierungsangebote

Für Existenzgründer und junge Unternehmen in Sachsen stellen der Freistaat Sachsen und der Bund gezielt finanzielle Hilfen in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, Risikoentlastungen wie Bürgschaften und Haftungsfreistellungen oder Beteiligungskapital zur Verfügung. Welche Maßnahme jeweils in Frage kommt, hängt in starkem Maße von der Art des Gründungsvorhabens, dem Finanzierungsbedarf sowie der Höhe des verfügbaren Eigenkapitals ab. Eine Kombination mehrerer Programme kann durchaus vorteilhaft sein.

Die folgenden Ausführungen beleuchten sowohl Unterstützungsmaßnahmen mit primärer Ausrichtung auf die Gründungsaktivität potentieller Gründer und die Förderung der Unternehmensgründung an sich als auch Förderprogramme mit sekundärer Gründerausrichtung. Dies sind Programme, welche ebenso von frisch gegründeten bzw. jungen Unternehmen beantragt werden können, deren Hauptzielgruppe jedoch gestandene Unternehmen, insbesondere KMU, sind. Hierunter fallen z. B. das Programm zur Markteinführung innovativer Produkte, das Bürgschaftsprogramm oder auch der GRW-Zuschuss.

3.5.1 Mikrodarlehen

Mit dem Mikrodarlehen erhalten Existenzgründer sowie junge Kleinunternehmen einen finanziellen Anschlag für Investitionen und Betriebsmittel. Für diese Zwecke können sie vor bzw. in den ersten fünf Jahren nach Geschäftsaufnahme ein zinsgünstiges Darlehen über maximal 20.000 Euro direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragen.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2006 sind rund 2.500 Darlehensanträge mit einem Volumen von ca. 38,7 Mio. Euro bewilligt worden. Besonders im Einzelhandel, in Dienstleistungsbranchen, im Handwerk und Gesundheitswesen konnten Existenzgründer mit Hilfe des Mikrodarlehens ihre Geschäftsideen realisieren. Es wird dabei besonders gern von Frauen genutzt. Ihr Anteil betrug stets rund 40 % und war damit höher als der Anteil der Frauen an den Selbstständigen in Sachsen. Neben den Arbeitsplätzen der Gründer sind seitdem ca. 1.600 weitere Arbeitsplätze in den geförderten Vorhaben entstanden. Durch das Darlehen gelingt es, Gründer zu mobilisieren, die fachlich qualifiziert sind, den Weg in die Selbstständigkeit aber nicht eigenständig bzw. durch Bankkredite finanzieren können. In der kommenden Strukturfondsperiode ist deshalb die Fortführung dieses ESF-finanzierten Programmes geplant.

3.5.2 GuW-Darlehen

Mit der Gründungsfinanzierung aus dem GuW-Programm bietet der Freistaat Sachsen Existenzgründern einen Fördermittelbaustein für die Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Ziel des Programms ist die Schaffung von wettbewerbsfähigen, innovativen und wachstumsorientierten KMU im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen gewährt Zinszuschüsse von bis zu 1,0 % zu Darlehen der SAB in Höhe von jeweils maximal 2,5 Mio. Euro für die Finanzierung von Investitionen bzw. Betriebsmitteln im Rahmen der Gründung einer gewerblichen oder freiberuflichen selbstständigen Existenz durch Errichtung oder Übernahme eines Unternehmens

oder Eingehen einer tätigen Beteiligung.

Als Existenzgründung werden Vorhaben mitfinanziert, die innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit durchgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die Gründung einer selbstständigen Tätigkeit auf Dauer angelegt ist und innerhalb eines Jahres die Haupterwerbsgrundlage des Antragstellers darstellt. Zudem müssen Existenzgründer über die nötige fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen. Die Gewährung des Darlehens hängt vom Ergebnis der bankmäßigen Prüfung der SAB ab; ein Anspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Fehlen dem Gründer ausreichend bankübliche Sicherheiten, steht die Möglichkeit der Beantragung einer Bürgschaft im Rahmen von bestehenden Programmen bei der BBS oder der SAB zur Verfügung.

Über das GuW-Programm können Gründungen mit größerem Investitionsbedarf gefördert werden. Durch eine Zusammenarbeit mit der KfW stehen mit den GuW-Darlehen sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten mit langen Laufzeiten zur Verfügung. Das Programm erzielte im Zeitraum 2007 bis 2011 sehr gute wirtschaftliche Effekte. Bezogen auf Gründungen wurden 582 Vorhaben mit einem Volumen von 74 Mio. Euro gefördert. Hierdurch wurden 361 Arbeitsplätze gesichert und 3.672 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aufgrund seiner Effektivität und angesichts weiter abnehmender Investitionszuschüsse wird dieses Finanzierungsangebot in den kommenden Jahren fortgeführt.

3.5.3 GRW-Förderung

Die Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung. Primäre Zielstellung der GRW ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede in Deutschland abzubauen.

Dabei konzentriert sich die Förderung im Rahmen der GRW auf die Schaffung von wettbewerbsfähigen neuen Arbeitsplätzen bzw. die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Arbeitsplätze in besonders strukturschwachen Regionen. Um dieses wirtschaftspolitische Ziel zu erreichen, werden produktive Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) und komplementäre Investitionen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Auf diese Weise kann zusätzliches Einkommen generiert werden, sodass das Gesamteinkommen einer Region nicht unwesentlich steigt.

Existenzgründer können für ihr Gründungsprojekt einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss für die Errichtung einer Betriebsstätte erhalten. Dieser kann im Rahmen der beihilferechtlichen Bestimmungen mit anderen Förderbausteinen kombiniert werden. Um die nachhaltige Wirkung des Gründungsprojektes zu gewährleisten, muss der Existenzgründer eine angemessene Eigenbeteiligung nachweisen, die geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Fertigstellung des Investitionsvorhabens in der Betriebsstätte verbleiben und die geschaffenen Arbeitsplätze tatsächlich besetzt, zumindest aber auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Die GRW-Förderung hat in den vergangenen 20 Jahren substantiell zu einer Verbreiterung und Modernisierung insbesondere der Industriestruktur im Freistaat Sachsen beigetragen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag, um die Basis für eine insgesamt innovationsorientierte Wirtschaftsstruktur zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wird die einzelbetriebliche Investitionsförderung auch in der kommenden Förderperiode eine wesentliche Säule der sächsischen Wirtschaftsförderung bleiben. Die GRW entspricht in hohem Maß der EU 2020-Strategie und leistet hierbei einen relevanten Beitrag zu allen drei Schwerpunkten – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Ungeachtet der geringeren finanziellen Spielräume und der restriktiveren rechtlichen Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen auch in der Förderperiode 2014-2020 am GRW-Zuschuss für Errichtungsinvestitionen von Gründungsprojekten ab einer gewissen Größenordnung festhalten.

3.5.4 ELER-Förderung

Wettbewerbsfähige KKV sind gerade in ländlichen Gemeinden von großer Bedeutung für Einkommen und Arbeitsplätze. Sie tragen zur Stabilisierung der Siedlungsstruktur und Auslastung

der Infrastruktur und zur Versorgung mit Basisdienstleistungen bei. Qualifizierte dauerhafte Arbeitsplätze stellen damit eine wichtige Voraussetzung dar, um die Abwanderung im ländlichen Raum zu verringern. Auch Existenzgründungen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge tragen dazu bei. Die Förderung konzentriert sich dabei auf Investitionen in ländliche Bausubstanz und auf Ausstattungsinvestitionen der Unternehmen von Existenzgründern. Das Ziel der künftigen ELER-Verordnung, die soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Gebieten zu fördern, wird mit der Gründungsstrategie unterstützt.

3.5.5 KfW-Förderung

Die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hält verschiedene Förderprogramme für Existenzgründer vor, um ihnen den Zugang zu Krediten oder eigenkapitalähnlichen Mitteln zu erleichtern. Die Kreditförderung erfolgt über die jeweilige Hausbank. Entsprechend den jeweiligen Förderkonditionen wird für das Darlehen seitens der KfW gegenüber der Hausbank eine teilweise Haftungsfreistellung ausgesprochen. Eines der größten Probleme der Existenzgründer, die Sicherheitenstellung für Kredite, kann somit für diesen Finanzierungsteil gelöst werden. Beispielsweise ermöglicht der ERP-Gründerkredit - StartGeld Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 100.000 Euro. Die durchleitenden Banken werden in erheblichem Umfang von den Risiken entlastet.

Darüber hinaus bietet die KfW mit den Programmen ERP-Gründerkredit - Universell und ERP-Regionalförderprogramm weitere Fremdfinanzierungsangebote sowie Eigenkapitalhilfen über ERP-Kapital für Gründung, ERP-Startfonds, ERP-Beteiligungsprogramm zum Aufbau einer individuellen Finanzierungsstruktur an.

Die bundeseigenen Programme erweitern die Finanzierungsangebote für Gründungen in Sachsen. Zwischen 2007 und 2011 wurden aus KfW-Programmen Gründungen und junge Unternehmen in Sachsen durch 1.350 Förderzusagen mit Finanzierungsmitteln unterstützt (Anlage 9).

3.5.6 Bürgschaften

Wenn Existenzgründern nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß bankübliche Sicherheiten für eine Kreditfinanzierung ihrer Projekte zur Verfügung stehen, können von öffentlichen Institutionen Ausfallbürgschaften übernommen werden. Der Freistaat Sachsen und ggf. der Bund sind über Rückbürgschaften eingebunden.

Die SAB bzw. die BBS übernehmen gegenüber Kreditgebern Ausfallbürgschaften für Darlehen, denen tragfähige Unternehmenskonzepte zugrunde liegen und die eine ordnungsgemäße Bedienung der verbürgten Fremdmittel erwarten lassen. Die Grundlage der Bürgschaftsprogramme ist das Landesbürgschaftsprogramm in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung der beihilferechtlichen Bestimmungen der EU-Kommission.

Wichtigster Ansprechpartner für die Zielgruppe der Existenzgründer ist die BBS. Sie bietet verschiedene Finanzierungsalternativen an, wobei im Einzelfall bis zu 80 %-ige Bürgschaften mit einem Höchstvolumen von 2,0 Mio. Euro gewährt werden (ab 1. Juli 2013). Im Jahr 2011 konnte die BBS insgesamt Investitionen von 132 Mio. Euro mit Bürgschaften begleiten. Damit ist die Schaffung oder Sicherung von ca. 8.200 Arbeitsplätzen und 380 Ausbildungsplätzen verbunden. Für Existenzgründer wurden in den Jahren 2007 bis 2011 insgesamt 792 Bürgschaften mit einem Volumen von 97 Mio. Euro gewährt. Auf das Jahr 2011 entfielen davon 173 Bürgschaften (2010: 141).¹⁶ Besonders mit der „Bürgschaft ohne Bank“ bietet die BBS Gründern mit einem Bürgschaftsbedarf bis 160.000 Euro ein geeignetes Instrument für einen leichteren Zugang zu einer möglichen Hausbankfinanzierung.

Im SAB-Bürgschaftsprogramm Sachsen werden Betriebsmittelfinanzierungen i. d. R. mit 50 bis 60 % bzw. Investitionen mit maximal 80 % des Kreditvolumens verbürgt. Dieses Förderangebot ist insbesondere für kosten- und investitionsintensive Gründungsvorhaben interessant.

Der Freistaat Sachsen ist mit der SAB und der BBS und ihren Bürgschaftsinstrumenten für KMU und Gründer gut positioniert. Sie sollen nicht zuletzt angesichts zurückgehender Spielräume bei der Zuschussförderung weiterentwickelt werden. Rückbürgschaftserklärungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen geben den rechtlichen Rahmen vor. Ziel muss

es sein, bei der Gewährung von Bürgschaften die Chancen von Unternehmensgründungen und die wirtschaftspolitische Notwendigkeit der Unterstützung von Nachfolgelösungen besonders im Blick zu haben.

3.5.7 Beteiligungskapital

Bei Beteiligungskapital handelt es sich um Eigenkapital, das von Beteiligungsgesellschaften oder privaten Kapitalgebern zur Verfügung gestellt wird, und vor allem wegen seines liquiditätsschonenden Charakters für die Beteiligungsnehmer interessant ist. Der Kapitalgeber trägt das Risiko des Verlustes (so genanntes Risikokapital oder Wagniskapital oder „venture capital“), hat dafür aber die Möglichkeit, an überproportionalen Wertzuwächsen des Unternehmens zu partizipieren.

Sachsen hat in den letzten Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der VC- und der Private-Equity-Landschaft im Freistaat Sachsen unternommen. Gegenwärtig existieren in Sachsen vier öffentlich-privat finanzierte Gesellschaften: TGFS, WMS, MBG und SBG.¹⁷ Entsprechend seinem Leitbild konzentriert sich der TGFS auf innovative, insbesondere technologieorientierte Existenzgründer und junge Unternehmen (siehe 4.5). Die MBG hält mit „MBG Exist“ ein auf Standardgründungen wie auch auf eher kleinvolumige Gründungen im High-Tech-Bereich ausgerichtetes Beteiligungsprogramm vor. Da gerade Existenzgründer über wenig eigenes Kapital verfügen, muss diesem Umstand bei der Bewilligung von Beteiligungen im besonderen Maße Rechnung getragen werden. Im Zeitraum 2007 bis 2011 wurden 57 Existenzgründungsvorhaben mit einem Beteiligungsvolumen von 15,5 Mio. Euro begleitet.

Der Freistaat Sachsen wird auch weiterhin den Einsatz dieser alternativen Förderinstrumente anstreben. Um der nicht ausreichend funktionierenden privaten Beteiligungsfinanzierung entgegen zu wirken, sollen eigene ergänzende Produkte in Teilsegmenten angeboten werden.

3.6 Vereinfachung formaler Anforderungen an Existenzgründer

Der Aufwand für die Gründung eines Unternehmens wird durch die gewerberechtlichen Regelungen beeinflusst. Das Gewerberecht regelt die Anmelde- und Zulassungsverfahren Gewerbetreibender (z. B. Gewerbeanzeige) mit einer Reihe von Melde- und Informationspflichten u. a. an Behörden. Damit soll die gewerbebehördliche Überwachung gesichert werden. Gewerberecht ist nahezu ausschließlich Bundesrecht.¹⁸ Die Verfahren dauern, je nach Gewerbe, bei reiner Anmeldung max. drei Tage, bei komplexen Erlaubnissen bis zu mehreren Wochen.

Die europarechtliche Prägung des Gewerberechts (vor allem Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) führt bei Gestaltung, Änderung und Verfahrensfragen zu einer regelmäßigen, an Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit orientierten Normprüfung mit dem Ziel der Vereinfachung, Bürokratieentlastung sowie Entlastung von Verfahrenskosten.

Da das Gewerberecht zwar einen bundeseinheitlichen Rahmen vorgibt, aber Ermessensspielräume zulässt, kann es beim Verwaltungsvollzug in den Ländern zu abweichenden Anwendungen und damit zu Ungleichmäßigkeiten bei der Anwendung des Gewerberechts (auch bzgl. Gebühren) zwischen Länder- bzw. Kommunalverwaltungen kommen.

Dem wird versucht, mit vereinheitlichenden Muster-Verwaltungsvorschriften oder bestimmten Kostenvorschriften entgegenzuwirken, die i. d. R. in Bund-Länder-Gremien bzw. interministeriellen Gremien erstellt werden. Aus der Sicht deregulierender Politik mögen Verwaltungsvorschriften rein quantitativ eine Vermehrung inhaltlich dichter Regelungen darstellen. Andererseits führen Verwaltungsvorschriften jedoch zur „kundenorientierten“ Rechtssicherheit und Gleichmäßigkeit eines einheitlichen Vollzuges von Bundesrecht.

Der Freistaat Sachsen unternimmt große Anstrengungen, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen. So wurde in Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie ab 2009 im Freistaat Sachsen ein Einheitlicher Ansprechpartner (EA) bei der Landesdirektion Sachsen, Außenstelle Leipzig eingerichtet. Der Einheitliche Ansprechpartner des Freistaates Sachsen bietet insbesondere Starthilfe für KMU als „Behördenlotse“ bzw. „zentraler Ansprechpartner“ bei

- Unternehmensgründungen im Gebiet des Freistaates Sachsen,
- grenzüberschreitenden Dienstleistungen,
- Wechsel in die Selbstständigkeit,
- Gründung eines Handwerksbetriebs oder
- Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit.

¹⁷ Der WMS ist auf Wachstumsvorhaben fokussiert und die SBG sieht in ihrem Leitbild keine Gründungsbeteiligung vor. Auf eine weitere Betrachtung im Rahmen der Existenzgründerstrategie wird daher verzichtet.

¹⁸ Seit 2008 gibt es einige „föderalisierte“ Ausnahmen: Gaststättenrecht, Recht der Spielhallen, Recht der Messen und Märkte.

Der Einheitliche Ansprechpartner bietet als Dienstleister den Start-ups und interessierten Bürgern Hilfestellung bei behördlichen Genehmigungsverfahren bis hin zur kompletten Begleitung von Genehmigungsverfahren. Damit können sich die Jungunternehmer auf die eigentliche unternehmerische Tätigkeit konzentrieren und werden spürbar entlastet. Auf dem Internetportal www.ea.sachsen.de finden die Interessenten die notwendigen Informationen und Kontaktdaten.

Zudem profitieren die KMU zunehmend von den elektronischen Behördendiensten (eGovernment) im Freistaat Sachsen als Teil eines umfassenden Maßnahmenpakets, das der Ausschöpfung der Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) dient. In einer Zeit knapper Mittel helfen die IKT allen Beteiligten innovative Wege bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Bürger, auch Unternehmensgründer zu gehen, die Effizienz zu steigern und Kosten zu senken. KMU haben somit zunehmend die Möglichkeit schnell und unbürokratisch öffentliche Dienste auf elektronischem Wege zu nutzen, z. B. sollen die gewerberechtlichen Anmeldungen und sog. Fachverfahren (z. B. spezielle gewerberechtliche Erlaubnisverfahren) künftig online erfolgen oder sind in Ansätzen bereits in Online-Lösungen umgesetzt. Die elektronische Kommunikation für Bürger und Unternehmen mit den staatlichen und kommunalen Behörden wird insbesondere über das Internetportal www.amt24.sachsen.de ermöglicht. Hier findet der Nutzer Hilfestellungen für bestimmte Lebenslagen und vielfältige Informationen für Unternehmer, bis hin zum Behördenwegweiser, Formularen und Online-Diensten.

Der Freistaat trägt wie dargestellt dafür Sorge, dass der Verwaltungsaufwand für Gründer und Unternehmen möglichst weiter reduziert wird. Sachsen wird sich hierzu an einem vom BMWi durchgeführten Projekt zur Schätzung des Erfüllungsaufwandes bei einer Betriebsgründung beteiligen. Es verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Beschreibung des idealtypischen Ablaufs eines Gründungsprozesses. Im Vordergrund sollen dabei die Prozessschritte stehen, die die Gründer unabhängig von der jeweiligen Branche, in der das Unternehmen gegründet wird, betreffen. Zusätzlich können für die vier ausgewählten Wirtschaftszweige, Baugewerbe, Handel, Gastgewerbe und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen¹⁹ besondere Anforderungen beschrieben werden,
- Ermittlung einer einheitlichen und abgestimmten Datenbasis zur Berechnung des Erfüllungsaufwandes für den Prozess Betriebsgründung,
- Darstellung der Ergebnisse sowohl für die allgemeinen Aufwände im Gründungsprozess als auch ggf. für spezifische Aufwände bei der Gründung innerhalb der vier o. g. Wirtschaftszweige, wie sie z. B. für das Gastgewerbe entstehen,
- Schätzung des Erfüllungsaufwandes unterschiedlicher Szenarien und Vergleich mit den sich aus dem derzeitigen Rechtsstand ergebenden bestehenden Prozessen,
- Identifizierung und Darstellung von Vereinfachungsmöglichkeiten sowohl bei den Gründern als auch im Vollzug.

Angesichts der vergleichsweise guten Position, die Sachsen in administrativen Aufwand bereits erreicht hat, ist jedoch eine kritische Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation bei der Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Senkung der administrativen Dauer und Kosten von Gründungen angebracht.

3.7 Unterstützungsleistungen im Rahmen der Zuwanderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Auch die Handlungsfelder Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Zuwanderung der Fachkräftestrategie 2020 haben eine mittelbare Bedeutung für die Förderung von Unternehmensgründungen. Die Gewährleistung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung unterstützt insbesondere Frauen dabei, die Gründung eines eigenen Unternehmens mit der familiären Verantwortung zu vereinbaren.

Die sächsischen Frauen sind gerade bezogen auf den Vollerwerb als gründungsfreudig einzuschätzen. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen tendenziell aber nicht zu einem Anstieg des weiblichen Gründergeschehens, sondern eher zu einer Stabilisierung des derzeitigen Niveaus.

¹⁹ Mit der Auswahl werden insbesondere die Wirtschaftszweige in den Blick genommen, in denen die größte Anzahl an Gründungen stattfinden. Auf die vier Wirtschaftszweige entfallen über 250.000 der rund 400.000 Existenzgründungen in 2011 (Angaben des IfM Bonn).

Mit Blick auf qualifizierte Zuwanderung verfolgte Sachsen im Rahmen der Bundesratsinitiative zur Liberalisierung des Zuwanderungs- und Aufenthaltsrechts u. a. das Anliegen, Ausländern eine Unternehmensgründung und damit verbunden einen Daueraufenthaltstitel in Deutschland zu erleichtern. Im Gesetz zur Umsetzung der EU-Hochqualifiziertenrichtlinie wurde der Vorschlag Sachsens zur Erleichterung der Zuwanderung von ausländischen Selbstständigen nun berücksichtigt (§ 21 AufenthG). Die Voraussetzungen Mindestinvestitionssumme 250.000 Euro und Schaffung von mindestens fünf Arbeitsplätzen sind entfallen. Vielmehr werden nun ohne konkrete Vorgaben die Tragfähigkeit der zu Grunde liegenden Geschäftsidee, die unternehmerischen Erfahrungen des Ausländers, die Höhe des Kapitaleinsatzes, die Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Ausbildungssituation und der Beitrag für Innovation und Forschung geprüft.

3.8 Unternehmensnachfolgen

Seit Anfang der 90er Jahre wurde in Sachsen eine große Zahl von neuen Unternehmen gegründet. Daneben sind viele aus der Übernahme staatlicher Betriebe hervorgegangen. Nunmehr sind viele dieser Unternehmer mit der Nachfolgefrage konfrontiert. So stehen bei etwa 14.000 Unternehmen im Freistaat bis 2020 Generationswechsel an. Davon sind insgesamt mehr als 200.000 Arbeitsplätze betroffen.²⁰ Auf Grund der aktuellen Altersstruktur der sächsischen Unternehmer ist zu erwarten, dass die Zahl der zu übergebenden Unternehmen zukünftig weiter steigt. Unklare Nachfolgeregelungen können profitable Unternehmen stark belasten und sogar ihre Existenz bedrohen.

Daher ist das Thema Unternehmensnachfolge ein wichtiges Anliegen der Sächsischen Staatsregierung. Mit zahlreichen Partnern wurde die Arbeitsgruppe Unternehmensnachfolge²¹ zum Ausbau der Zusammenarbeit in diesem Bereich gegründet. Einmal jährlich werden die Aktionstage Unternehmensnachfolge organisiert, in deren Rahmen die Vertreter der sächsischen Arbeitsgruppe Veranstaltungen zum Thema mit dem Ziel der Information und Sensibilisierung durchführen. Das Angebot wird fortgesetzt.

Das Online-Angebot des Freistaates wurde durch ein sächsisches Unternehmensnachfolgeportal ergänzt (www.unternehmensnachfolge.sachsen.de). Das Portal wird auch weiterhin regelmäßig aktualisiert und komplettiert. Damit unterstützt das SMWA Übergeber und Übernehmer bei der Vorbereitung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge, indem es Hilfestellungen zu vielen Fragestellungen anbietet. Unter anderem werden rechtliche, steuerliche, emotionale und finanzielle Aspekte angesprochen. Das SMWA unterstützt dabei auch die Belange von Existenzgründern, die ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolgeregelung erwerben wollen, anstatt ein neues aufzubauen. Um die Herausforderung der Unternehmensnachfolge stärker in den Fokus zu rücken, zeichnet die Bürgschaftsbank Sachsen unter Schirmherrschaft des SMWA seit 2011 gelungene und tragfähige Konzepte mit dem „Sächsischen Meilenstein – Preis für erfolgreiche Unternehmensnachfolge“ aus.

Wichtigste Partner im Prozess der Unternehmensnachfolge sind die IHK sowie die HWK, welche ihre Mitgliedsunternehmen intensiv begleiten und beraten. Die Kammern bieten hierfür regelmäßig Sprechstage zur Unternehmensnachfolge an. Auch das Onlineangebot wird ständig erweitert, u. a. mit ausführlichen Checklisten. Zur Vermittlung von Übergebern und Nachfolgern wird die Nachfolgebörse „nexxt change“ genutzt (ein Angebot des BMWi und der KfW).

Für die Regelung der finanziellen Aspekte wie bspw. Kauf, Erweiterung oder Modernisierung können die beschriebenen Fördermaßnahmen des Freistaates – sofern die darin definierten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind – in Anspruch genommen werden. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften und Beteiligungen.

Die Gestaltung von Unternehmensnachfolgen umfasst weit mehr als den reinen Betriebsübergabeprozess. Gerade bei eigentümergeführten mittelständischen Unternehmen können Übergaben Zäsuren darstellen, in welchen sich Investitionszurückhaltung und Neuinvestitionen abwechseln. Die hierfür bestehenden Beratungsangebote, wie z. B. im Rahmen der Intensivberatung der Mittelstandsrichtlinie, werden durch das SMWA fortgeführt und ausgebaut.

²⁰ Quelle: Sächsischer Mittelstandsbericht zur Unternehmensnachfolge 2006, Hochrechnung für die Jahre 2013 bis 2020.

²¹ Die Arbeitsgruppe Unternehmensnachfolge besteht aus den sächsischen Kammern (IHK und HWK), dem ostsächsischen Bankenverband, dem Steuerberaterverband, der BBS, der SAB, der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung (RKW) und dresden exists (Gründerinitiative der TU Dresden und der HTW Dresden).

4 Derzeitige und künftige Maßnahmen für technologieorientierte und wissensbasierte Gründungen

Je innovativer und technologieintensiver eine Gründung ist, desto stärker ist der Wachstums- und Beschäftigungseffekt. Gründungen, die auf einem neuen Produkt oder Verfahren beruhen, erzeugen nach Analysen der KfW im Schnitt 2,3- (Industrie) bzw. 2,7- (Dienstleistungen) mal so viele zusätzliche Arbeitsplätze wie „normale“ Gründungen. Basieren diese Gründungen auf einer technischen Innovation, entstehen im Schnitt sogar siebenmal so viele neue Beschäftigungsverhältnisse.^{22 23}

Die Wirtschaftspolitik des Freistaats Sachsen verfolgt daher das Ziel vorrangig innovative Gründungsvorhaben zu mobilisieren und dabei insbesondere das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter zu verbessern. Damit soll die Dynamik bei technologieorientierten und wissensbasierten Firmengründungen erhöht und das nachhaltige Wachstum dieser Unternehmen unterstützt werden. Im Folgenden werden die in diesem Bereich in Sachsen vorhandenen Ansatzpunkte und bestehenden Maßnahmen sowie die künftigen Schwerpunkte dargestellt. Auf die sächsische Innovationsstrategie wird verwiesen.

4.1 Potenziale der sächsischen Hochschul- und Forschungslandschaft

Die Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist immer wieder die Keimzelle für technologieorientierte Unternehmensgründungen. Die umfangreiche Beteiligung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an FuE-Verbundprojekten mit der Wirtschaft stärkt zudem die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen.

Sachsen verfügt mit einer breit gefächerten und exzellenten Hochschul- und Forschungslandschaft, einer hohen Forschungsintensität in vielen zukunftsträchtigen Wissens- und Technologiefeldern und einer besonders technologieorientierten Wirtschaftsstruktur über ein gutes Potenzial für Ausgründungen aus Hochschulen.

Vielfältig orientiert und strukturell ausgewogen – die Forschungslandschaft in Sachsen ist mit fünf staatlichen Universitäten, fünf Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen und einer großen Anzahl leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen hervorragend aufgestellt. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen forschen im Freistaat an sechs Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz und an zwei Außenstellen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, an zwei Helmholtz-Zentren, einem Helmholtz-Institut in Freiberg und drei Partnerstandorten der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, an 16 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, sechs Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und an neun landesfinanzierten Forschungseinrichtungen.

In der Mikroelektronik, Nanotechnologie, dem Maschinen- und Fahrzeugbau, den Material- und Werkstoffwissenschaften, der Biotechnologie, den Neurowissenschaften, der Medizintechnik und der Umweltforschung kann Sachsen mit international sichtbarer Spitzenforschung aufwarten. Die öffentlich finanzierte Hochschul- und Forschungslandschaft hat ihre thematischen Schwerpunkte in Gebieten, die der Branchen- und Technologiestruktur der Wirtschaft entsprechen. Außerdem existiert ein hoher Anteil an FuE-Personal in der öffentlich finanzierten Forschung.

Vor allem das starke Gewicht der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) bietet gute Chancen für Unternehmensgründungen. So haben in Sachsen 30,6 % der Studienanfänger im Jahr 2011 ein ingenieurwissenschaftliches Studium aufgenommen (Deutschland insgesamt nur 22,4 %, Statistisches Bundesamt).

²² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: Existenzgründungen, www.bmwi.de/DE/Themen/Mittel-stand/existenzgruendung,did=310134.html.

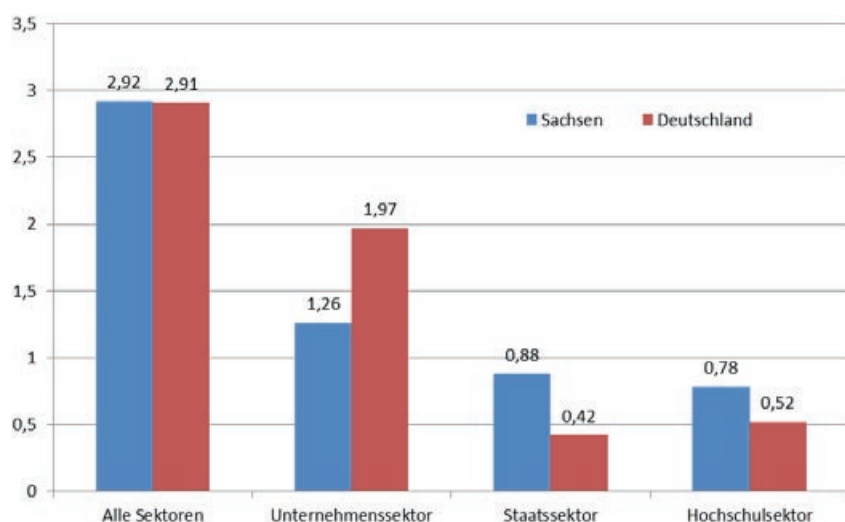
²³ vgl. auch Bericht der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“, DS-Nr. 5/11300

Zudem bietet eine hohe Zahl gemeinsamer FuE-Projekte von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen gute Anknüpfungspunkte für Existenzgründungen. Im Jahr 2011 wurden in Sachsen 2,92 % des BIP für Forschung und Entwicklung verausgabt (Abb. 3). Mit diesem FuE-Ausgabenanteil liegt der Freistaat leicht über dem deutschen Durchschnitt (2,91 %). Im Vergleich der einzelnen Bundesländer nimmt Sachsen mit seinem FuE-Ausgabenanteil eine Platzierung im oberen Mittelfeld ein. Zwar kommt der Freistaat nicht an die Werte forschungsstarker Bundesländer wie Baden-Württemberg, Berlin oder Bayern heran, er lässt jedoch neben verschiedenen westdeutschen Flächenländern alle weiteren ostdeutschen Flächenländer mit deutlichem Abstand hinter sich. Auch im Vergleich zur EU27 liegt Sachsen deutlich über dem Durchschnitt von 2,03 % des BIP.

Betrachtet man die FuE-Ausgabenanteile nach Sektoren zeigt sich in Sachsen für den Unternehmenssektor mit 1,26 % eine deutliche Lücke zum bundesdeutschen Durchschnitt (1,97 %). Auch im Vergleich zur EU27 ist der Anteil des Unternehmenssektors in Sachsen etwas geringer ausgeprägt. Der im Nationalen Reformprogramm für den privaten Sektor gesetzte Zielwert von 2,0 % wird von den Unternehmen in Sachsen nicht erreicht.

Eine starke Positionierung weisen in Sachsen hingegen der Staats- und Hochschulsektor²³ auf, deren FuE-Ausgabenanteile sowohl über dem Niveau von Deutschland (Abb. 3) als auch der EU27 liegen. Gleichzeitig wird in Sachsen mit einem FuE-Ausgabenanteil am BIP des Staats- und Hochschulsektors von zusammen 1,66 % das im Nationalen Reformprogramm definierte Ziel, in beiden Sektoren zusammen 1,0 % des BIP zu verausgaben, übertroffen.

Abb. 3: FuE-Ausgaben 2011 in v.H. des BIP nach Sektoren



Quelle: Eurostat.

Ziel des Freistaates Sachsen ist es, die darin liegenden Chancen besser zu nutzen und auch die kommerzielle Anwendung von Forschungsergebnissen über Unternehmensgründungen zu forcieren. Gemäß dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ist die Vereinbarung hochschulspezifischer Ziele und damit die weitere Entwicklung von Forschung, Lehre und Wissenstransfer ein wesentlicher Bestandteil der Zielvereinbarungen. Dabei sind insbesondere die Transferpotenziale der Fakultäten, Strategien zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Hochschule durch das unternehmerische Umfeld der Region und im Freistaat Sachsen, Kooperationsprojekte mit Unternehmen, die Know-how-Verwertung, Gründungen, die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen des Freistaates Sachsen sowie Strategien zur Verbesserung der Technologietransferkompetenz und zum Aufbau weiterer Unternehmenskontakte relevant. Im Rahmen der derzeit stattfindenden Zielvereinbarungsverhandlungen mit den Hochschulen des Freistaates strebt das SMWK an, bei allen Universitäten und Fachhochschulen das Ziel der Erhöhung der Anzahl von Ausgründungen und die Stärkung der Gründerkultur aufzunehmen. Einen weiteren

²⁴ Der Staatssektor umfasst auf der Finanzierungsseite die Mittel der Haushalte von Bund und Ländern und auf der Durchführungsseite die Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Zudem umfasst der Staatssektor private Organisationen ohne Erwerbszweck, die überwiegend vom Staat finanziert werden (z. B. HGF, MPG, FhG). Auf der Finanzierungsseite werden auch die Eigeneinnahmen dieser Organisationen dem Staatssektor zugerechnet. Der Hochschulsektor umfasst alle Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen des Tertiärbereiches, ohne Rücksicht auf ihre Finanzierungsquellen oder ihren rechtlichen Status. Eingeschlossen sind auch ihre Forschungsinstitute, Versuchseinrichtungen und Kliniken.

wichtigen Ansatzpunkt bieten in diesem Zusammenhang besonders auch die Gründerinitiativen an den sächsischen Hochschulen (vgl. 4.3). Hier wurden bereits gute Erfolge erzielt.

Die gute Position Sachsens bezogen auf die ostdeutschen Flächenländer spiegelt sich im Anteil sächsischer Skizzen, Anträge und Bewilligungen im Bundesprogramm EXIST Forschungstransfer wider. Zwischen 2007 und 2011 wurden 10,7 % aller Skizzen (46 Stück) sowie 10,4 % aller positiv votierten Anträge für Vorhaben aus Sachsen eingereicht. Bezogen auf die Flächenländer Ostdeutschlands, d. h. ohne Berlin, entfallen 45 % der Skizzen und 52 % der Bewilligungen auf sächsische Vorhaben (vgl. Anlage 10).

Technologieorientierte Gründungen erfahren vielfach auch im Rahmen der Technologieförderung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst Unterstützung. Sächsische Gründer können dabei auf die EFRE-finanzierten Technologieförderprogramme FuE-Projektförderung, die Technologietransferförderung und die Innovationsprämie sowie auf die ESF-Innovationsassistentenförderung zurückgreifen (www.technologie.sachsen.de). Seit 2007 bis September 2012 wurden insgesamt 422 FuE-Verbundprojekte mit 1.122 Teilprojekten im Rahmen der sächsischen Technologieförderung gefördert. An 389 FuE-Verbundprojekten (92 %) waren bzw. sind sächsische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit eigenen Teilprojekten beteiligt. In 33 FuE-Verbundprojekten entwickelten ausschließlich kooperierende Unternehmen neue Produkte und Verfahren.

Auch die sächsischen Technologie- und Gründerzentren (TGZ) leisten hier einen wertvollen Beitrag, indem sie für Gründer und junge Unternehmen ein Netz geeigneter Standorte anbieten. Sie stellen Ressourcen bereit, wo Gleichgesinnte Tür an Tür miteinander arbeiten und ihre Unternehmen aufbauen können. Eine enge Anbindung an Universitäten und Forschungseinrichtungen gepaart mit Beratungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass Existenzgründungen hier erfolgreich sind.

Darüber hinaus hat der Freistaat im Rahmen des Studienprojekts „Graduate Entrepreneurship stärken: Fähigkeiten, Fachkompetenz und Gründungsförderung“ mitgewirkt, bei dem die ostdeutschen Hochschulen online zu ihrer Strategie, Praxis und den infrastrukturellen Voraussetzungen und Ressourcen in der Förderung von Unternehmertum befragt wurden. Das Projekt wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Kooperation mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern und den zuständigen ostdeutschen Landesministerien durchgeführt. Der Fragenkatalog für die Erhebungen wird vom OECD LEED Programm ebenso in verschiedenen OECD Mitgliedsländern und Nichtmitgliedsländern eingesetzt.

Ziel des Projektes ist es, die Strukturen bei der Unterstützung und Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere im Hochschulumfeld, besser zu verstehen und den Akteuren Empfehlungen zu geben.

4.2 Begleitung von jungen Wissenschaftlern

Eine enge Verzahnung besteht zwischen der Gründungsförderung und Vorhaben, die an den Hochschulen zur weiteren fachlichen Spezialisierung für Bedarfe der sächsischen Wirtschaft sowie zur Erweiterung der sog. soft skills angeboten werden. In der Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgte bereits die Förderung von Vorhaben an sächsischen Hochschulen mit Angeboten, welche über die im Rahmen der grundständigen Hochschulausbildung vermittelten Fachkenntnisse hinausgehen.

Nachwuchsforschergruppen und Promotionen dienen dabei dazu, dass die im Hochschulstudium erworbenen Fachkenntnisse im Rahmen von Forschungstätigkeit vertieft und ausgebaut werden. Diese Vorhaben bringen u. a. auch Patente und/oder mit Gründungspotential verbundene Forschungsergebnisse hervor. Die weitere Begleitung dieser Ansätze stellt wiederum eine Aufgabe der Gründungsförderung dar.

Career Services, Kompetenzschulen und Mentoringnetzwerke begleiten Studierende bzw. Promovierende beim Übergang von der Hochschule in die berufliche Praxis. Die Angebote dieser in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen von Anschubfinanzierungen geschaffenen Strukturen bieten insbesondere zusätzliche, über die im Fachstudium zu erwerbenden bzw.

erworbenen Fachkenntnisse hinaus gehende soft skills an. Darüber hinaus erfolgen durch diese hochschuleigenen Strukturen Beratungen und Informationsveranstaltungen zur wirtschaftlichen Lage im Freistaat Sachsen sowie den Chancen und Wegen für eine spätere berufliche Tätigkeit in Sachsen.

Career Services richten ihre Angebote an Studierende, bieten auch Jobbörsen und die Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Die Kompetenzschulen an den sächsischen Hochschulen haben ihren Fokus auf die Zielgruppe der Promovierenden ausgerichtet, auf die die Angebote dieser Struktureinheit ausgerichtet sind. Projektmanagement, Drittmittelinwerbung, Personalführung und andere Angebote, die auf eine leitende Tätigkeit in der sächsischen Wirtschaft, Wissenschaft oder Verwaltung vorbereiten, sind Kernstück der Angebote von den ESF-geförderten Kompetenzschulen. Im Rahmen von Mentoringnetzwerken werden ausgewählte Studierende (Mentees) von erfahrenen Mentoren in deren Berufsfelder und Tätigkeiten eingeführt. Auch sächsische Unternehmer sind in diesem Programm als Mentoren aktiv.

Die innerhalb der Förderperiode 2007 bis 2013 auf- und ausgebauten Strukturen Career Services, Kompetenzschulen und Mentoringnetzwerke sollen nachhaltig als hochschuleigene Einrichtungen etabliert werden.

4.3 Gründerinitiativen

Die sächsischen Hochschulen unternehmen erhebliche Anstrengungen um mittels „entrepreneurship education“ das Gründungsklima in Sachsen zu verbessern. Finanzielle Förderung erhalten sie dabei über die ESF-Richtlinie „Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft“ des SMWA. Die vier sächsischen Gründerinitiativen „Dresden exists“, „SAXEED“, „SMILE“ und „Gründerakademie“ unterstützen wissenschaftliches Hochschulpersonal, Studierende und Absolventen als angehende Gründer oder Gründungen von Wissenschaftlern aus außeruniversitären Einrichtungen sowie die Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. Aufgrund ihrer Anbindung an die Hochschulen, ihrer Nähe zu außeruniversitären Einrichtungen in der jeweiligen Region²⁵ und der Zusammenarbeit etwa mit den TGZ leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Gründungsgeschehen in Sachsen. Bisher konnten sie bei mehr als 300 konkreten Unternehmensgründungen behilflich sein.

Mit den Gründerinitiativen verfolgt der Freistaat das Ziel, das große Potenzial der sächsischen Hochschulen/Forschungseinrichtungen zu erschließen, mit Wissen und Technologien aus der Forschung wirtschaftlich erfolgreiche Gründungen hervorzubringen.

Die Leistungen der Gründerinitiativen gehen dabei über normale Beratungen hinaus. Gründungsinteressierte werden in verschiedenen Themenfeldern qualifiziert und bis zur Gründung individuell betreut. Begleitet wird der gesamte Prozess - von der ersten Ideenskizze bis zur Erstellung eines tragfähigen Businessplans. Zu den Aufgaben der Gründerinitiativen gehört aber auch das Aufspüren von Forschungsergebnissen, die für eine wirtschaftliche Verwertung im Rahmen einer Gründung geeignet sind. Im Zeitraum Wintersemester 2011/2012 und Sommersemester 2012 haben die vier sächsischen Gründerinitiativen insgesamt 101 Gründer bzw. Gründerteams bei der Umsetzung ihrer Unternehmensideen begleitet.

Die eigenen Aktivitäten der sächsischen Hochschulen im Bereich Entrepreneurship-Ausbildung, bspw. im Rahmen der Gründerlehrstühle oder Patentverwertungszentren, sind ebenso von Vorteil für die sächsische Gründer- und Unternehmerkultur, denn sie leisten einen Beitrag dazu, jungen Akademikern die Option der unternehmerischen Selbstständigkeit in Sachsen näher zu bringen.

Sachsen plant, die Gründerinitiativen in der nächsten Strukturfondsperiode fortzusetzen. In Abgrenzung zu den Bemühungen der Hochschulen im Bereich Entrepreneurship sollen die Gründerinitiativen ihre Tätigkeiten verstärkt auf die Begleitung und Betreuung von Gründungsvorhaben konzentrieren.

²⁵ Dresden exists (TU Dresden, HTW Dresden, Leibniz Institute für Festkörper- und Werkstoffforschung (IFW) sowie für Polymerforschung (IPF), Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR)), SAXEED (TU Chemnitz, TU Bergakademie Freiberg, Hochschule Mittweida, Westsächsische Hochschule Zwickau), SMILE (Universität Leipzig, HTWK Leipzig, Handelshochschule Leipzig, AKAD Hochschule Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)), Gründerakademie (Hochschule Zittau/Görlitz, Internationales Hochschulinstitut Zittau).

4.4 Stipendien

Die Forschungsideen, die Grundstock eines neuen Unternehmens werden können, dürfen nicht in den Schubladen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen verkümmern. Direkte Unterstützung des Freistaates erhalten Absolventen, Wissenschaftler und Studierende als Gründer von jungen innovativen Unternehmen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen durch die Gewährung eines personengebundenen Stipendiums, das sog. „Seed-Stipendium“. Den potentiellen Gründern werden damit Mittel für den Lebensunterhalt für max. 12 Monate zur Verfügung gestellt. Das Augenmerk liegt dabei auf Teamgründungen, in denen unterschiedliche Kompetenzen (technisch/wissenschaftlich und kaufmännisch) den Erfolg des Vorhabens gewährleisten sollen.

Das Gründungsvorhaben muss dabei als Hauptgeschäftsgrundlage mindestens einen der nachfolgend genannten Punkte zum Gegenstand haben: Technische Produkt- oder Prozessinnovation, die im eigenen Unternehmen (einschl. Fertigung, Vermarktung/Vertrieb) umgesetzt werden soll und/oder neuartige innovative Dienstleistung mit hohem Kundennutzen und deutlichen Alleinstellungsmerkmalen am Markt. Bedingung ist neben der Voraussetzung der Gründung des Unternehmens im Rahmen eines Teams, in dem auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse gegeben sind, dass innerhalb der ersten sechs Monate nach Bewilligung das Unternehmen gegründet wird. Mit 81 bewilligten Anträgen bis zum Jahr 2011 übertrifft das Seed-Stipendium-Programm die Erwartungen deutlich. Es ist deshalb geplant, dieses Programm fortzuführen.

Das Seed-Stipendium stellt eine Ergänzung zum EXIST-Programmen des Bundes dar. Das EXIST-Stipendium greift in Abgrenzung zum Seed-Stipendium noch früher in der Vorgründungsphase ein. Bedingung ist nicht die Gründung des Unternehmens im Förderzeitraum, sondern die Erstellung eines Businessplans. Die Förderung ist nicht ausschließlich für Gründerteams zweckelt - Einzelgründungen sind ebenso förderwürdig. Neben den Zuwendungen für den Lebensunterhalt werden im Rahmen des EXIST-Stipendiums auch Zuschüsse für Sachausgaben und Coachingmaßnahmen gewährt.

Im Zuge des EXIST-Gründerstipendiums wurden im Zeitraum 2007 bis 2011 insgesamt 114 Anträge für sächsische Vorhaben gestellt (vgl. Anlage 10). Hiervon wurden 70 Vorhaben gefördert. Mit 8,2 % belegt Sachsen in Bezug auf die gestellten Anträge Rang 5 und bei den geförderten Vorhaben mit einem Anteil von 9,0 % sogar Rang 4 im Bundesländervergleich. Die Bewilligungsquote von 61 % für Sachsen liegt dabei fast 5 %-Punkte über dem gesamtdeutschen Schnitt, was durchaus als ein Beleg für ein günstiges Klima für technologieorientierte und wissenschaftsbasierte Gründungen und eine gute Forschungsbasis im Freistaat angesehen werden kann.

4.5 Risikokapital

Für risikoreiche Projekte im hochtechnologischen und innovativen Bereich kann Risikokapital ein Finanzierungbaustein sein. Zwischen der Umsetzung von Ideen in Innovationen und ausreichendem Kapitalangebot, darunter auch Risikokapital, besteht eine empirisch belegte Kausalität.²⁶ Risikokapitalgestützte Unternehmen können ihr Wachstumspotenzial besser ausschöpfen und vergleichsweise mehr Arbeitsplätze schaffen, als jene innovative Unternehmen, die ohne Kapitalbeteiligungen die Seed- und Start-up-Phase durchlaufen.

In der Frühphasenfinanzierung sind Beteiligungen von Privatinvestoren bzw. privatwirtschaftlichen Fonds angesichts des Risikoprofils für diesen Investorenkreis eher uninteressant. Um diese Lücke am VC-Markt zu schließen, bieten der Bund und die Länder z. T. in Kooperation mit der Privatwirtschaft Beteiligungslösungen für aussichtsreiche Gründungsvorhaben an.

Mit der Auflage des Technologiegründerfonds Sachsen (TGFS) im Jahr 2008 schloss der Freistaat Sachsen in Zusammenarbeit mit den Sparkassen Chemnitz, Leipzig und Dresden sowie der Landesbank Baden-Württemberg eine Lücke im Risikokapital-Angebot. Junge, innovative Unternehmen können aus dem TGFS eine finanzielle Starthilfe in der Seed- bzw. Start-up-Phase bekommen und somit ihre Eigenkapitalbasis stärken. Der Fonds ist mit 60 Mio. Euro ausgestattet und branchenoffen angelegt, konzentriert sich jedoch auf technologieorientierte und wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben.

Der TGFS wird durch Bereitstellung von Eigenkapital Minderheitsgesellschafter der Zielunternehmen. Die Unternehmen profitieren neben der Zufuhr von Eigenkapital (Schonung der Liquidität) von der Erfahrung und dem Netzwerk der Fondsmanager. Ein Ausstieg des TGFS erfolgt

²⁶ Nach Innovationsstrategie des Freistaats Sachsen (2.4.1 Stärkung der Venture Capital Finanzierung): u. a., Untersuchungen der DB Research, Prognos AG.

bei einem entsprechenden Wertzuwachs. Seit seiner Gründung im Jahr 2008 hat der TGFS über 30 Unternehmen unterschiedlichster Branchen finanziert und konnte damit zur Schaffung von mehr als 200 neuen Arbeitsplätzen beitragen. Die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen sieht für die Ausgestaltung des Risikokapital-Angebots im nächsten Förderzeitraum einen weiteren Ausbau vor, insbesondere im Bereich der Frühphasenfinanzierung.

Sachsen ergänzt damit die Bestrebungen des Bundes, den Mangel an Risikokapitalangeboten zu beseitigen. Der Bund hat 2005 mit Unternehmen der deutschen Industrie den High-Tech Gründerfonds (HTGF) aufgelegt, der mit 560 Mio. Euro ausgestattet worden ist. Der Fonds hat bereits über 270 Unternehmen mitfinanziert, die wiederum rund 2.500 Arbeitsplätze geschaffen haben. Bei den vom HTGF unterstützten Unternehmen handelt es sich vor allem um Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, der Industrie oder um Eigenentwicklungen „aus der Garage“.

Zwischen HTGF und TGFS ergeben sich sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten, sodass Synergien geschaffen und genutzt werden können. Bisher konnten sieben sächsische Unternehmen von einer gemeinsamen Finanzierung profitieren. Bei der Anzahl der HTGF-Beteiligungen an innovativen Gründungen nimmt Sachsen Platz sechs unter allen Ländern ein. Mit insgesamt 19 Beteiligungen (entspricht 7 %) liegt Sachsen in Bezug auf die neuen Länder (ohne Berlin) an erster Stelle.

Der Freistaat Sachsen setzt auch künftig bei den Programmen, bei denen auch der Bund eigene Maßnahmen entwickelt (insbesondere Gründerinitiativen, Stipendien, Risikokapital), die enge Zusammenarbeit mit dem Bund fort, um eine sinnvolle Abgrenzung bzw. Ergänzung der einzelnen Programme zu gewährleisten.

4.6 Initiative futureSAX

Die Initiative futureSAX „Gründen und Wachsen in Sachsen“ hat seit 2002 mithilfe des Businessplan-Wettbewerbs innovative Gründer, insbesondere technologie- und wissensorientierte Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Vorbereitung der Unternehmensgründung und der erfolgreichen Realisierung der Geschäftsideen unterstützt. futureSAX bietet eine zentrale Plattform für Gründer, Unternehmen, Kapitalgeber (Business Angels), Angebote von Kammern und der TGZ sowie für die sächsischen Hochschulgründerinitiativen.

Der Erfolg von futureSAX zeigt, dass dieser eingeschlagene Weg in die richtige Richtung weist. Ausgehend von den Gründungsteams, die von 2003 bis 2010 an der dritten Phase des Wettbewerbs teilgenommen haben, wurden 276 Unternehmen gegründet. Von diesen gegründeten Unternehmen wurde 2010 ein Gesamtumsatz von über 186,7 Mio. Euro erwirtschaftet und insgesamt 3.262 Arbeitsplätze geschaffen.

Mit seiner Weiterentwicklung wird sich futureSAX künftig auch stärker dem Thema Business Angels widmen. Business Angels sind vermögende Privatpersonen, die innovativen Gründern bzw. jungen, innovativen Unternehmen Kapital und unternehmerisches Know-how (Gründungs- und Managementenerfahrung, Vertriebskanäle) zur Verfügung stellen. Mit der Hilfe von Business Angels können junge sächsische Unternehmen besser auf die Herausforderungen, besonders in den allerersten Unternehmensphasen, vorbereitet werden. Dies ermöglicht wiederum, dass die Chancen der Unternehmen, erfolgreich am Markt bestehen zu können, steigen.

Zukünftig wird futureSAX darüber hinaus im Themenfeld Gründen den Fokus stärker auf die Vernetzung der bisherigen Unternehmer/Unternehmen sowie der aktiven Nutzung des Erfahrungswissens der ehemaligen Teilnehmer (Alumni-Netzwerk) legen. Ein stärkeres Gewicht werden dabei die Themen Finanzierung und Kontakt zu Kapitalgebern, gerade auch Business Angels, erhalten. Geplant ist, dass futureSAX im Themenfeld Gründen eine Matching-Plattform für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung entwickelt.

Der Anknüpfungspunkt von futureSAX liegt vor allem in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit ihren vielfältigen Möglichkeiten für Spin-outs. Hier stellen auch die ausländischen Gründer ein interessantes Potenzial dar. Mit einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit wird versucht, das Bild des Unternehmers und Gründers in Sachsen positiv zu beeinflussen.

4.7 Initiative Sächsischer Gründerinnenpreis

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz verleiht seit 2008 jährlich den Sächsischen Gründerinnenpreis an eine Jungunternehmerin im Freistaat Sachsen.

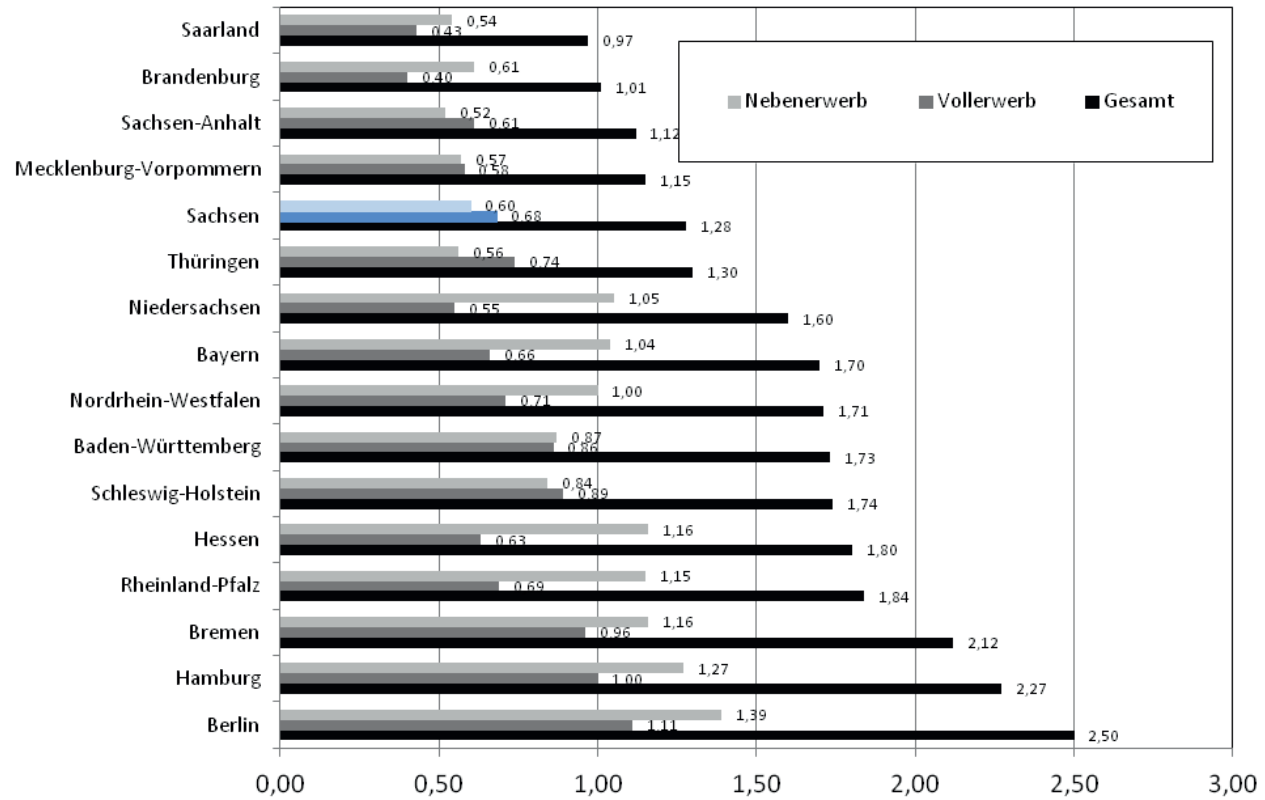
Ziel des Preises ist es, die Existenzgründung von Frauen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Immerhin werden rund ein Drittel der Gewerbeanmeldungen für Einzelunternehmen von Frauen vorgenommen. Das ist im Bundesvergleich schon hoch, das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft. Die Schwerpunkte der Gründungen lagen dabei bisher überwiegend in den Bereichen Handel, Dienstleistungen und Gastgewerbe. Der Preis soll dazu beitragen, das gründerinnenfreundliche Klima in Sachsen zu verstetigen und den Strukturwandel in Sachsen vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen insgesamt weiter zu entwickeln. Er soll Frauen ermutigen, in bestimmten Lebenssituationen über eine Existenzgründung nachzudenken und möglicherweise den Weg in die eigene Selbstständigkeit zu gehen.

Eine unabhängige Jury aus Vertretern der HWK, IHK sowie der Banken und Sparkassen berät und entscheidet jährlich über die von Verbänden und Institutionen eingereichten Nominierungsvorschläge.

Anhang

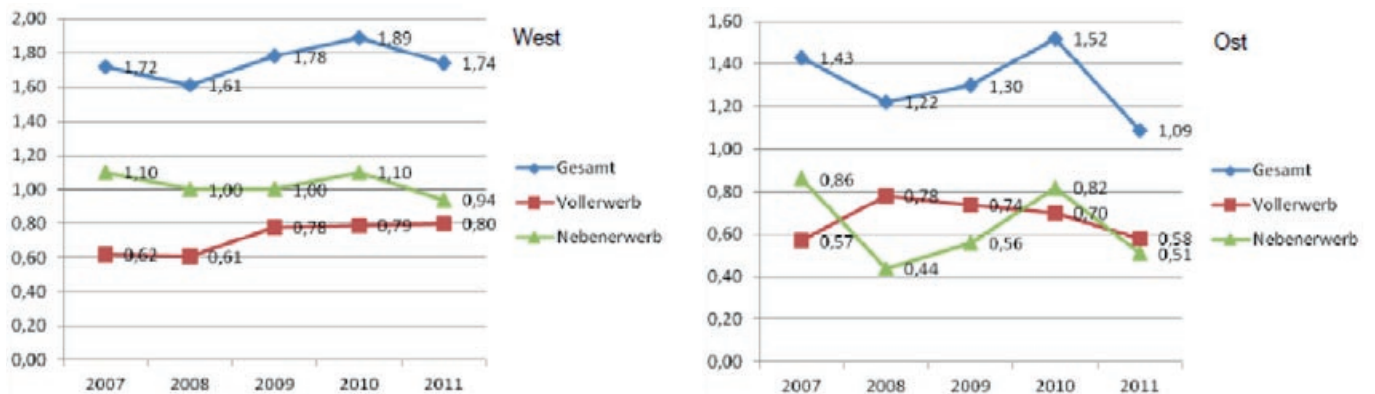
Gründerquoten KfW

Abb. 4: Durchschnittliche Gründungsquoten^{o)} nach Bundesländern 2007-2011 (KfW-Gründungsmonitor)



^{o)} Anteil Gründer an der Gesamtbevölkerung im Alter 18-64 Jahre
Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2012. Darstellung isw Institut

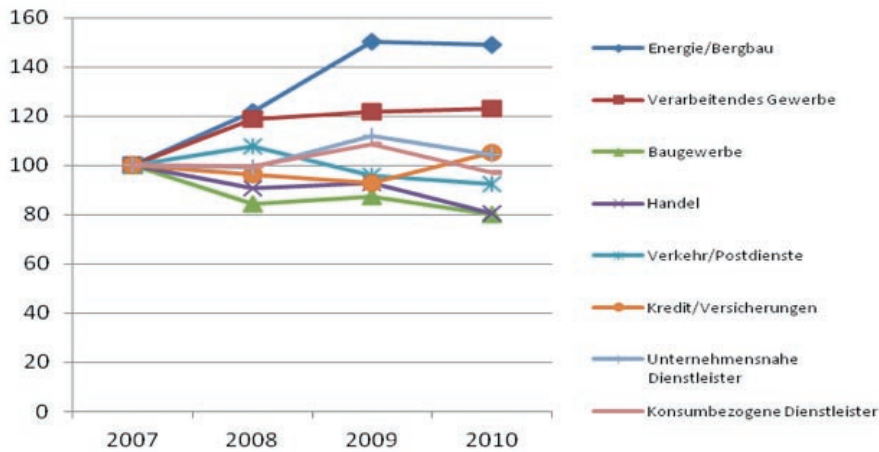
Abb. 5: Gründungsquoten^{o)} in Ost- und Westdeutschland 2007-2011 (KfW-Gründungsmonitor)



^{o)} Anteil Gründer an der Gesamtbevölkerung im Alter 18-64 Jahre
Quelle: KfW-Gründungsmonitor 2012. Darstellung isw Institut

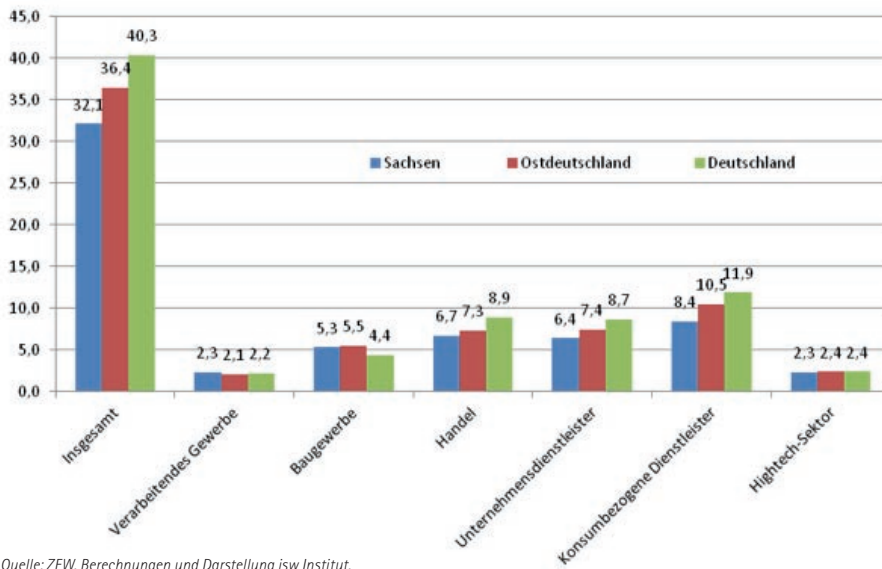
Zahl der Existenzgründungen in Sachsen nach Wirtschaftssektoren

Abb. 6: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen in Sachsen nach Wirtschaftssektoren, 2007 bis 2010 (2007=100)



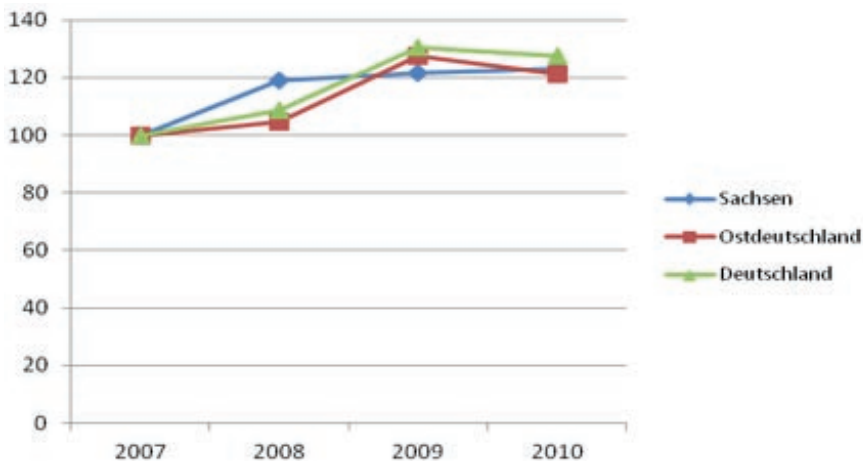
Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

Abb. 7: Branchenstruktur der Gründungen in Sachsen im überregionalen Vergleich: Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Jahresdurchschnitt der Periode 2007-10



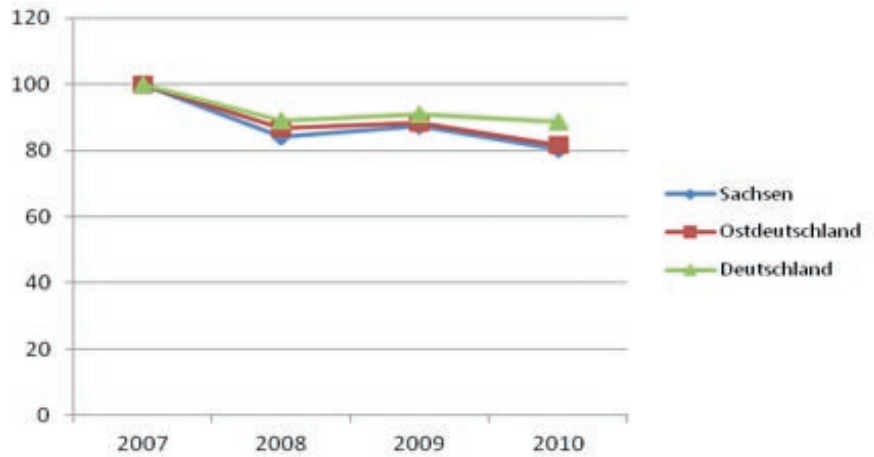
Quelle: ZEW. Berechnungen und Darstellung isw Institut.

Abb. 8: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



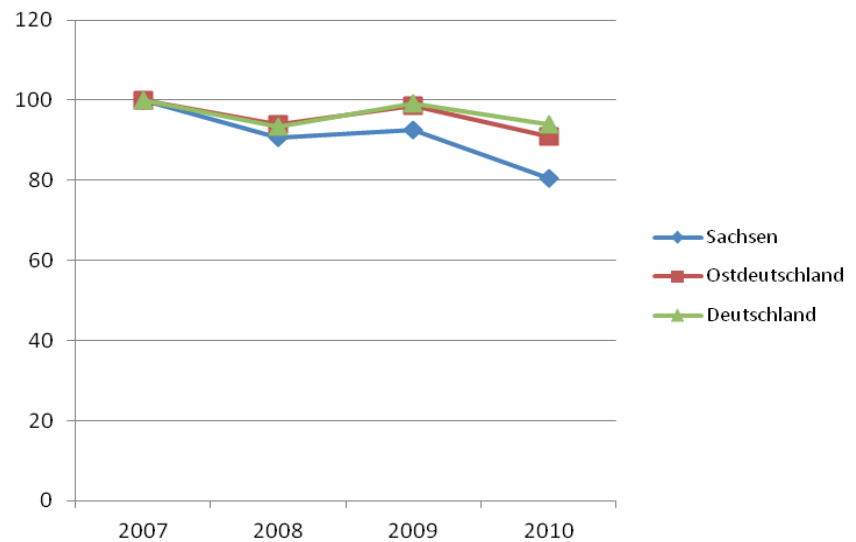
Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

Abb. 9: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Baugewerbe Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



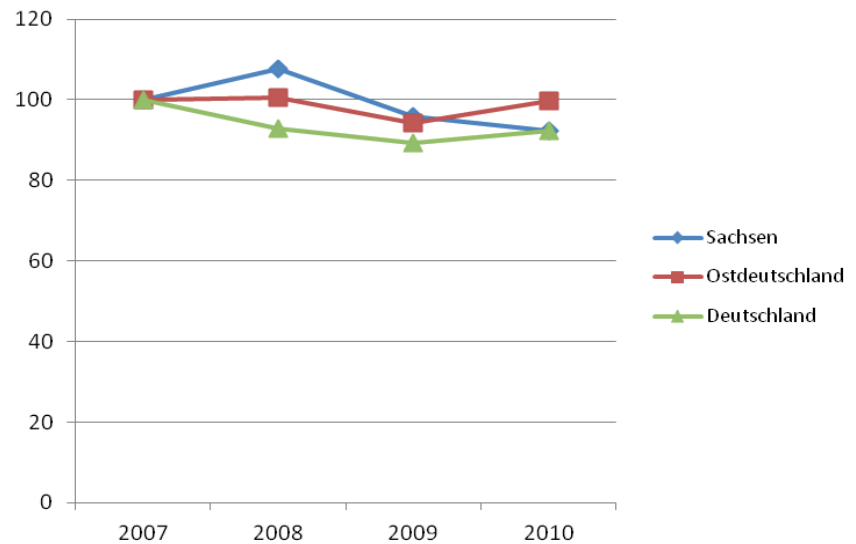
Quelle: ZEW, Berechnungen isw Institut.

Abb. 10: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Handel Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



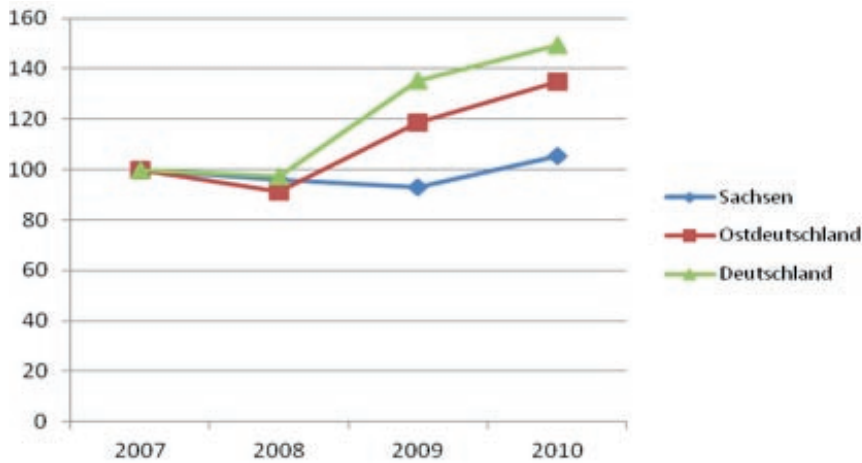
Quelle: ZEW, Berechnungen isw Institut.

Abb. 11: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Bereich Verkehr/Postdienste Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



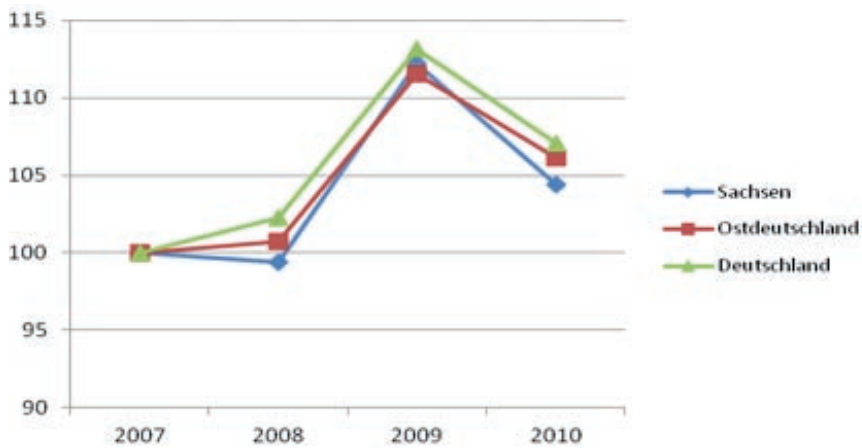
Quelle: ZEW, Berechnungen isw Institut.

Abb. 12: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Bereich Kredit/ Versicherungen Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



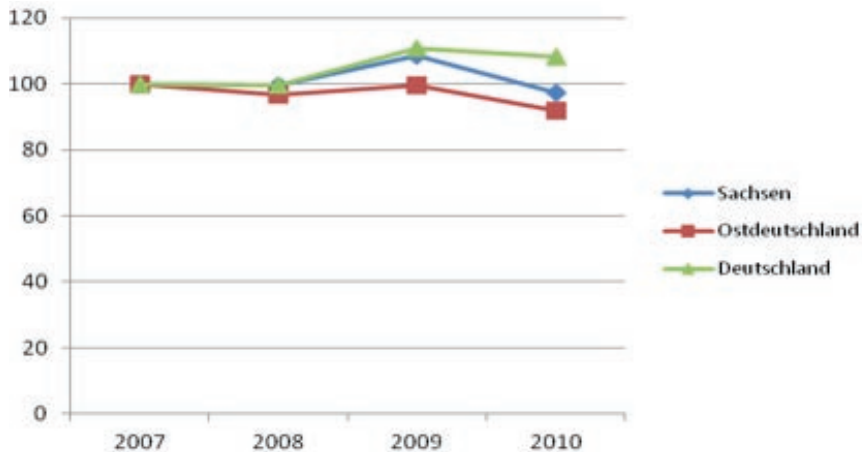
Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

Abb. 13: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Bereich unternehmensnahe Dienstleistungen Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

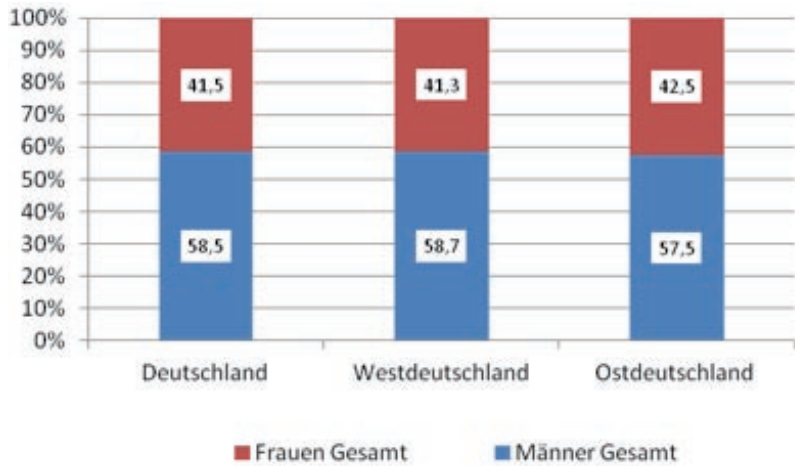
Abb. 14: Entwicklung der Zahl der Existenzgründungen im Bereich konsumbezogene Dienstleistungen Sachsens im überregionalen Vergleich, 2007-2010 (2007=100)



Quelle: ZEW. Berechnungen isw Institut.

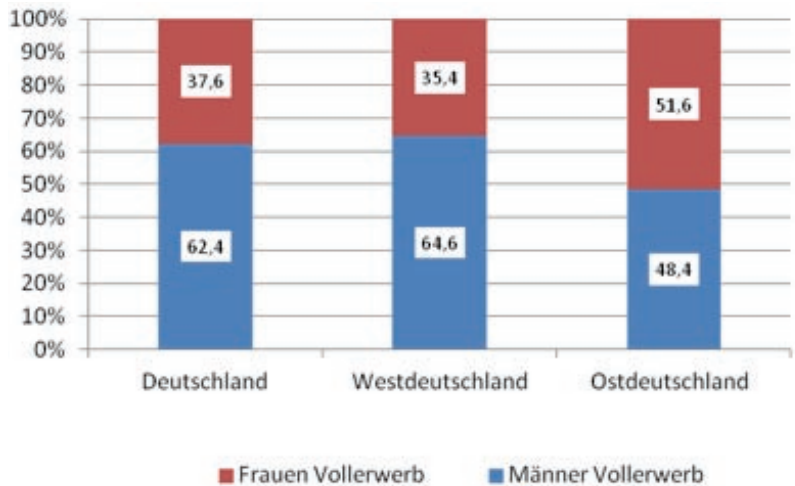
Gründeranteile nach Geschlecht

Abb. 15: Geschlechteranteile der Gründungen insgesamt nach Regionen 2011



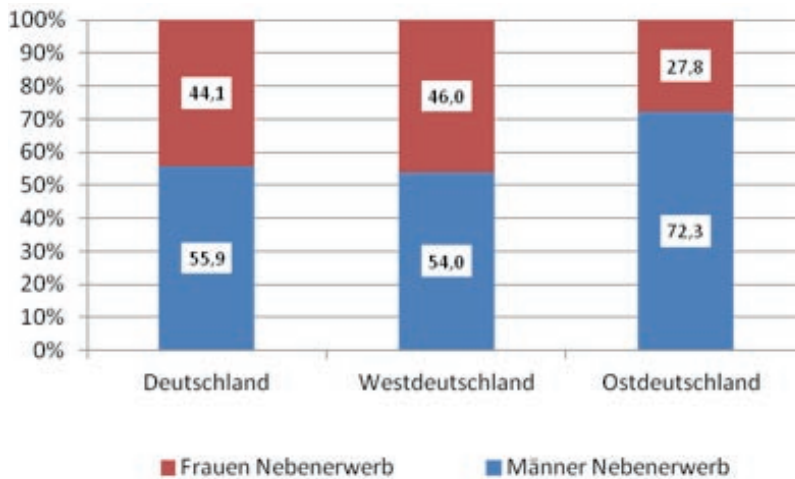
Quelle: KfW Gründermonitor 2012.

Abb. 16: Geschlechteranteile der Vollerwerbsgründungen insgesamt nach Regionen 2011



Quelle: KfW Gründermonitor 2012.

Abb. 17: Geschlechteranteile der Nebenerwerbsgründungen nach Regionen 2011



Quelle: KfW Gründermonitor 2012.

Hinweis: Im Falle Ostdeutschlands besteht eine Rundungsdifferenz von einem Zehntel Prozentpunkt.

Tabelle 4: Vergleich der Gründeranteile nach Geschlecht und Region 2007-2011 (Männer) in v. H.

	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland					
Gesamt	60,4	58,6	61,7	62,7	58,5
Vollerwerb	63,9	66,7	68,7	72,2	62,4
Nebenerwerb	58,2	52,5	56,1	55,6	55,9
Westdeutschland					
Gesamt	58,8	58,0	61,2	61,6	58,7
Vollerwerb	62,9	69,5	68,6	72,8	64,6
Nebenerwerb	56,3	50,8	55,7	53,6	54,0
Ostdeutschland					
Gesamt	68,0	61,1	65,2	68,5	57,5
Vollerwerb	68,3	58,3	69,0	69,0	48,4
Nebenerwerb	68,0	65,9	60,1	68,2	72,3

Quelle: KfW Gründermonitor 2012.

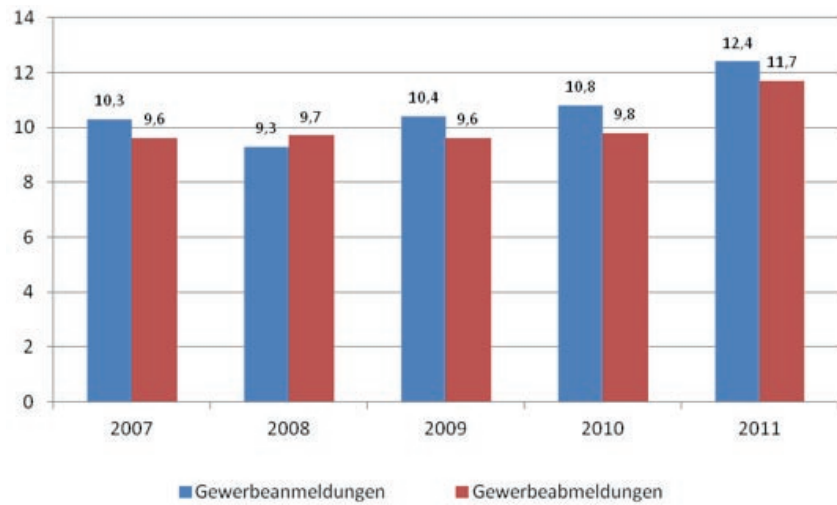
Tabelle 5: Vergleich der Gründeranteile nach Geschlecht und Region 2007-2011 (Frauen) in v. H.

	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland					
Gesamt	39,6	41,4	38,3	37,3	41,5
Vollerwerb	36,1	33,3	31,3	27,8	37,6
Nebenerwerb	41,8	47,5	43,9	44,4	44,1
Westdeutschland					
Gesamt	41,2	42,0	38,8	38,4	41,3
Vollerwerb	37,1	30,5	31,4	27,2	35,4
Nebenerwerb	43,7	49,2	44,3	46,4	46,0
Ostdeutschland					
Gesamt	32,0	38,9	34,8	31,5	42,5
Vollerwerb	31,7	41,7	31,0	31,0	51,6
Nebenerwerb	32,0	34,1	39,9	32,8	27,8

Quelle: KfW Gründermonitor 2012.

Gründergeschehen von Ausländern und Migranten

Abb. 18: Anteile ausländischer Einzelunternehmer an Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen im Freistaat Sachsen in v. H. 2007-2011



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. Berechnungen isw Institut.

Tabelle 6: Einzelunternehmer nach Staatsangehörigkeit des Inhabers im Freistaat Sachsen 2011

Nationalität	Gewerbe-anmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Gesamt	Anteile in v.H.	Gesamt	Anteile in v.H.
Deutsch	25.208	87,6	23.687	88,3
Polnisch	885	3,0	871	3,2
Rumänisch	326	1,1	245	0,9
Bulgarisch	322	1,1	181	0,6
Vietnamesisch	321	1,1	357	1,3
Türkisch	207	0,7	197	0,7
Lettisch	133	0,4	92	0,3
Ungarisch	128	0,4	232	0,8
Sonstige	1.235	4,6	959	3,9
Gesamt	28.765	100,0	26.821	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen. Eigene Berechnungen.

Tabelle 7: Vergleich der Selbstständigenzahlen und -anteile Deutscher und Ausländer 2011

	Selbstständige Unternehmer/-innen					
	Anzahl Tsd.		Anteil in v.H.		Quote in %	
	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen	Deutschland	Sachsen
Gesamt	4.141,0	202,0	87,2	96,1	10,6	10,5
Ausländer	531,5	7,8	12,8	3,9	11,7	11,1

Quelle: www.migrasax.de; Risch/ Vogel; Migrantinnen und Migranten als selbstständige Wirtschaftsakteure in Sachsen; 2011

Liquidationen

Tabelle 8: Unternehmensliquidationen und Liquidationsquoten im regionalen Vergleich 2007-2011

Unternehmensliquidationen ^{a)}					
	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	376.338	375.850	358.550	351.232	352.465
Neue Bundesländer ^{b)}	76.332	75.540	69.819	65.436	65.715
Sachsen	18.053	18.317	16.176	15.735	15.149

Liquidationsquote (Anzahl der Liquidationen ^{a)} je 1.000 Unternehmen ^{c)}					
	2007	2008	2009	2010	2011 ^{d)}
Deutschland	132,2	129,2	125,5	121,4	120,0
Neue Bundesländer ^{b)}	146,8	141,4	133,9	124,8	123,3
Sachsen	132,4	131,6	118,9	115,5	109,8

Quelle: IfM.

^{a)} Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe. Ohne Freie Berufe.

^{b)} Einschließlich Berlin.

^{c)} Unternehmen lt. Umsatzsteuerstatistik.

^{d)} Vorläufig, da berechnet mit geschätzten Unternehmenszahlen für 2011.

Makroökonomische Determinanten

Tabelle 9: Entwicklung makroökonomischer Determinanten des Gründungsgeschehens in Sachsen, 2007-2011^{a)}

	2007	2008	2009	2010	2011
Wirtschaftswachstum (BIP, real), Veränderung zum Vorjahr (%)	4,5	1,1	-2,8	2,5	3,6
Veränderung der Zahl der sv-pflichtig Beschäftigten ^{b)} gegenüber dem Vorjahr (%)	1,8	0,9	-0,3	1,7	2,2
Niveau der Arbeitslosigkeit: Arbeitslosenquote ^{c)} (%)	16,3	14,3	14,3	13,1	11,8
Veränderung der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr (%)	-13,6	-13,2	-0,3	-8,9	-10,4
Zugänge zur BA-Existenzgründungsförderung ^{d)}	10.785	10.139	9.851	9.324	8.538
Veränderung der Zugänge zur Existenzgründungsförderung gegenüber dem Vorjahr (%)	-31,7	-6,0	-2,8	-5,3	-8,4

Quelle: VGR der Länder, Bundesagentur für Arbeit. Berechnungen isw Institut.

^{a)} Stand jeweils 31.12.

^{b)} Am Arbeitsort

^{c)} Bezogen auf abhängige zivile Erwerbspersonen

^{d)} Im Berichtsjahr registrierte Neuzugänge für Gründungszuschuss, Überbrückungsgeld, Existenzgründerzuschuss und Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit zusammen. Ab 2008 ohne Überbrückungsgeld und ab 2010 ohne Existenzgründerzuschuss.

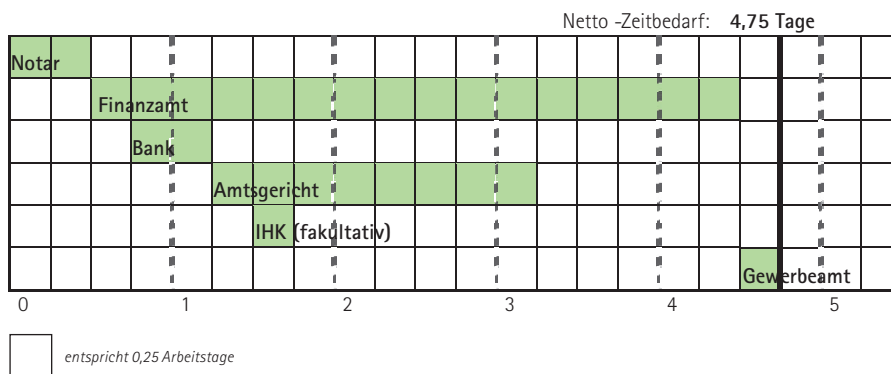
Dauer und Kosten des Gründerverfahrens

Tabelle 10: Rangliste der Dauer der administrativen Gründungsverfahren nach Bundesländern 2010, in Arbeitstagen

Rang	Bundesland	Notar	Finanzamt	Bank	IHK	Amtsgericht	Gewerbeamt	Brutto-Zeitbedarf	Netto-Zeitbedarf
1	Bremen	0,50	0,25	0,50	1,50	3,00	0,25	6,00	4,25
2	Mecklenburg-Vorpommern	0,50	3,50	0,50	1,00	2,00	0,25	7,75	4,25
3	Sachsen	0,50	4,00	0,50	0,25	2,00	0,25	7,50	4,75
4	Niedersachsen	0,50	4,50	0,50	1,50	2,00	0,25	9,25	5,25
5	Schleswig-Holstein	0,50	5,00	0,50	1,00	2,50	0,25	9,75	5,75
6	Rheinland-Pfalz	0,50	3,00	0,50	0,25	5,00	0,25	9,50	6,25
7	Hessen	0,50	3,00	0,50	0,25	5,00	0,25	9,50	6,50
8	Hamburg	0,50	6,00	0,50	1,00	4,00	0,25	12,25	6,75
9	Bayern	0,50	6,50	0,50	0,25	2,50	0,25	10,50	7,25
10	Baden-Württemberg	0,50	7,00	0,50	1,50	5,00	0,25	14,75	7,75
11	Thüringen	0,50	7,00	0,50	1,00	2,50	0,25	11,75	7,75
12	Berlin	0,50	7,50	0,50	0,25	3,00	0,25	12,00	8,25
13	Brandenburg	0,50	7,50	0,50	0,25	6,00	0,25	15,00	8,25
14	Saarland	0,50	7,50	0,50	1,00	2,50	0,25	12,25	8,25
15	Nordrhein-Westfalen	0,50	10,00	0,50	1,00	2,50	0,25	14,75	10,75
16	Sachsen-Anhalt	0,50	17,50	0,50	1,50	1,50	0,25	21,75	18,25
	Insgesamt	0,50	6,23	0,50	0,84	3,19	0,25	11,52	7,52

Brutto-Zeitbedarf = Summe der Zeitdauer der individuellen Gründungsverfahren; Netto-Zeitbedarf = für den Gründer relevante Gesamtdauer, die die zeitliche Abfolge (Chronologie) der Verfahren berücksichtigt.
Quelle: IfM-Materialien Nr. 205 (Februar 2011)

Abb. 19: Chronologie und Zeitablauf der administrativen Gründungsverfahren – Sachsen (Meißen) 2010



Quelle: IfM-Materialien Nr. 205 (Februar 2011)

Tabelle 11: Ranking der EU-Mitgliedsstaaten nach der Gesamtdauer der administrativen Gründungsverfahren 2012, in Arbeitstagen

Rang	Land	Dauer
1	Italien	1
2	Portugal	1
3	Belgien	1,5
4	Dänemark	2
5	Estland	2
6	Niederlande	2
7	Ungarn	2
8	Rumänien	3
9	Slowenien	3
10	Irland	3,5
11	Frankreich	4
12	Lettland	4
13	Litauen	4
	Sachsen	4,75
14	Bulgarien	5
15	Zypern	5
16	Deutschland	5,5
17	UK	6
18	Malta	6,5
19	Finnland	8
20	Österreich	11
21	Slowakei	12
22	Luxemburg	14
23	Griechenland	15
24	Tschechien	15
25	Schweden	16
26	Spanien	17,5
27	Polen	21,5
	Durchschnitt	6,9

Quelle: IfM-Materialien Nr. 205 (Februar 2011) nach Daten der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission

Table 12: Kosten der administrativen Gründungsverfahren nach Bundesländern 2010, in Euro

Rang	Bundesland	Notar	Finanzamt	Bank	IHK	Amtsgericht	Gewerbeamt	Gesamtkosten
1	Baden-Württemberg	40	0	0	0	101	42	183
2	Bayern	40	0	0	0	101	50	191
3	Berlin	40	0	0	0	101	44	185
4	Brandenburg	40	0	0	0	101	44	185
5	Bremen	40	0	0	0	101	15	156
6	Hamburg	40	0	0	0	101	15	156
7	Hessen	40	0	0	0	101	0	141
8	Mecklenburg-Vorpommern	40	0	0	0	101	26	167
9	Niedersachsen	40	0	0	0	101	35	176
10	Nordrhein-Westfalen	40	0	0	0	101	20	161
11	Rheinland-Pfalz	40	0	0	0	101	0	141
12	Saarland	40	0	0	0	101	40	181
13	Sachsen	40	0	0	0	101	40	181
14	Sachsen-Anhalt	40	0	0	0	101	30	171
15	Schleswig-Holstein	40	0	0	0	101	25	166
16	Thüringen	40	0	0	0	101	15	156
	Insgesamt	40	0	0	0	101	27,56	168,56

Quelle: IfM-Materialien Nr. 205 (Februar 2011)

Table 13: Ranking der EU-Mitgliedsstaaten nach den Gesamtkosten der administrativen Gründungsverfahren, in Euro

Rang	Land	Dauer
1	Dänemark	0
2	Slowenien	0
3	UK	33
4	Irland	50
5	Bulgarien	56
6	Frankreich	84
7	Rumänien	113
8	Spanien	115
9	Deutschland	176
	Sachsen	181
10	Estland	185
11	Schweden	185
12	Lettland	205
13	Litauen	210
14	Malta	210
15	Zypern	265
16	Portugal	330
17	Finnland	330
18	Slowakei	335
19	Tschechien	345
20	Österreich	385
21	Ungarn	392
22	Polen	429
23	Belgien	517
24	Luxemburg	1.000
25	Niederlande	1.040
26	Griechenland	1.101
27	Italien	2.673
	Durchschnitt	399

Quelle: IfM-Materialien Nr. 205 (Februar 2011) nach Daten der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission

Förderung der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 14: Geförderte Selbstständigkeit im Rahmen von SGB II und SGB III der Bundesagentur für Arbeit im überregionalen Vergleich 2007–2011

	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland					
Geförderte Selbstständigkeit	237.178	180.001	145.053	154.171	136.020
Gründungszuschuss (GZ) in %	38,9	68,6	87,0	93,1	94,1
Überbrückungsgeld in %	1,3	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse in %	51,4	22,6	4,5	-	-
Einstiegsgeld- Variante: Selbstständigkeit in %	8,4	8,8	8,4	6,9	5,9
Ostdeutschland					
Geförderte Selbstständigkeit	83.187	55.671	39.220	36.904	33.006
Gründungszuschuss in %	26,9	54,8	77,2	86,6	88,1
Überbrückungsgeld in %	0,9	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse in %	61,4	31,0	7,5	-	-
Einstiegsgeld- Variante: Selbstständigkeit in %	10,7	14,2	15,3	13,4	11,9
Sachsen					
Geförderte Selbstständigkeit ¹	23.292	15.876	10.697	9.631	8.542
Gründungszuschuss in %	26,0	52,8	77,9	89,0	91,4
Überbrückungsgeld in %	0,9	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse in %	65,1	35,5	9,2	-	-
Einstiegsgeld- Variante: Selbstständigkeit in %	8,0	11,7	12,9	11,0	8,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen isw Institut.

Bis 2007 wurden noch ÜG-Auszahlungen und bis 2009 noch EXGZ-Auszahlungen getrennt in der Statistik ausgewiesen und sind daher auch in der Darstellung enthalten.

¹ Im Gegensatz zu den Angaben in Tabelle 9 handelt es sich hier um den Bestand an Selbstständigen, welche im jeweiligen Jahr durch die Programme der BA eine Förderung erhalten haben.

Gründungsförderung durch KfW-Programme

Tabelle 15: Umsetzung der KfW-Programme im Bereich Gründungsförderung im Freistaat Sachsen, 2007-2011

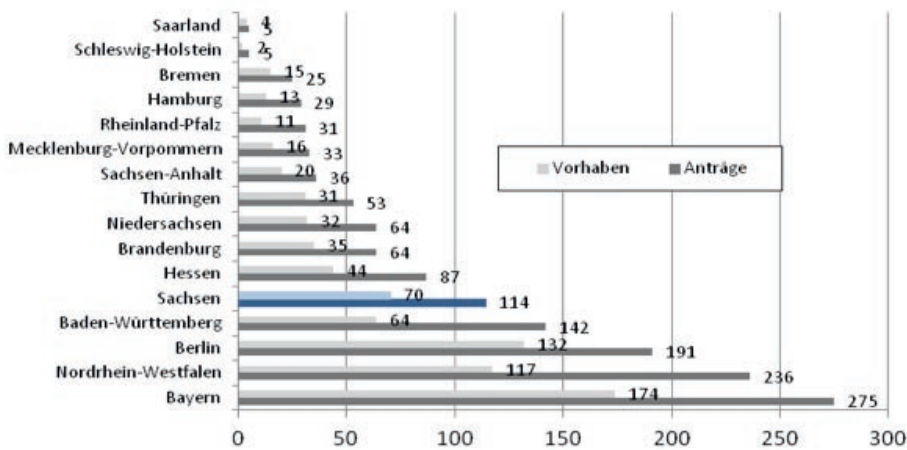
	2007	2008	2009	2010	2011	Zusammen
Anzahl Förderzusagen						
ERP Gründerkredit - StartGeld	154	183	143	172	310	962
ERP-Kapital für Gründung	75	72	74	82	85	388
Zusammen	229	255	217	254	395	1.350
ERP-Regionalförderprogramm	118	142	141	201	283	885
ERP-Beteiligungsprogramm	33	15	28	12	14	102
Zusammen	151	157	169	213	297	987
Zusagevolumen (Mio. Euro)						
ERP Gründerkredit - StartGeld	4	6	5	6	16	37
ERP-Kapital für Gründung	10	10	9	11	11	51
Zusammen	14	16	14	17	27	88
ERP-Regionalförderprogramm	49	50	36	75	67	277
ERP-Beteiligungsprogramm	16	5	9	4	5	39
Zusammen	65	55	45	79	72	316

Quelle: KfW, Berechnungen isw Institut

Angaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Programm. Die Programme StartGeld und Kapital für Gründung sind speziell auf Gründungsvorhaben ausgerichtet. Für die ERP-Regionalförderung und das Beteiligungsprogramm sind Aussagen über den Anteil von Gründungsvorhaben nur bei Analyse der einzelnen Anträge möglich.

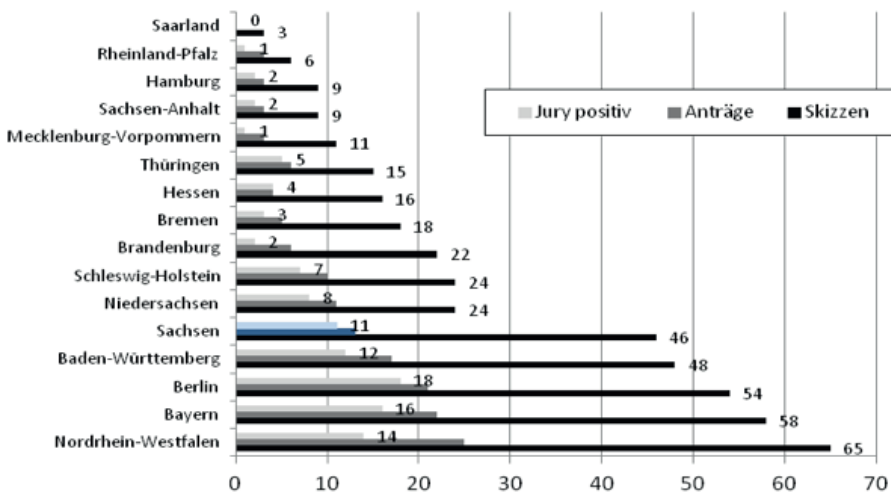
EXIST-Förderung

Abb. 20: Anträge und Bewilligungen im Rahmen des EXIST Gründerstipendiums 2007-2011



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Abb. 21: Skizzen, Anträge und Voten im Rahmen von EXIST Forschungstransfer 2007-2011



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Pressestelle
Wilhelm-Buck-Str. 2 · 01097 Dresden
Tel.: +49 351-564-8064
Fax: +49 351-564-8068
E-Mail: presse@smwa.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de

Redaktion:

SMWA, Referat 35, Mittelstandsförderung und Bürgschaften
Redaktionsschluss 12. November 2013

Bildnachweis:

Titelbild: © Coloures-Pic - Fotolia.com

Gestaltung und Satz:

Pfefferkorn & Friends GmbH
www.pfefferkornundfriends.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Den Parteien ist es jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.